

Hämatologie und Onkologie

MITGLIEDER-RUNDSCHREIBEN DER DGHO

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder, im Namen des neuen Vorstandes dürfen wir Sie herzlich zur Lektüre des ersten Mitgliederrundschreibens dieses Jahres einladen. Nach einer sehr persönlichen und emotionalen Verabschiedung von Prof. Mathias Freund als langjährigem Vorsitzenden der DGHO hat der neue Vorstand umgehend seine Arbeit aufgenommen und auf der ersten Beiratssitzung über die Agenda des Jahres diskutiert. Gespräche mit der OeGHO genauso wie die Juniorakademie haben bereits zu einer intensiven Kommunikations- und Arbeitsebene innerhalb des neuen vierköpfigen Vorstandes geführt. Der Übergang in einen schnellen Arbeitsmodus ist notwendig, denn die anstehenden Aufgaben und politischen Herausforderungen sind groß. Der Vorstand hat ein Positionspapier zu Thrombozytentransfusionen entwickelt und dieses im Bundesministerium für Gesundheit vorgestellt. Mit unserer Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein „Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ möchten wir einen Beitrag für die Verbesserung von Investigator-initiierten klinischen Studien leisten. Das nächste politische Thema haben wir auf einer Pressekonferenz aufgegriffen. Bei mittlerweile bis zu 15 Neuzulassungen im onkologischen Bereich pro Jahr und deren differenzierter Bewertung werden für verschieden definierte Subgruppen bei der

Frühen Nutzenbewertung im Rahmen des AMNOG-Verfahrens unterschiedliche Entscheidungen getroffen. Unser Ziel ist es, Verordnern einen schnellen und kompakten Zugriff auf alle Informationen und damit Argumentationshilfen für die tägliche Praxis anzubieten. Dies ist mit der neuen Rubrik „Arzneimittel Bewertung“ auf Onkopedia aus unserer Sicht gut gelungen. Das Frühjahr ist gekennzeichnet von wichtigen Veranstaltungen wie der 2. Interdisziplinären Frauenkonferenz am 18. März und der Frühjahrstagung vom 21. bis 22. April. Letztere wird sich mit der Entwicklung des DRG-Systems sowie mit der genetischen Tumordiagnostik als Grundlage für die Arzneimittelauswahl auseinandersetzen. Die Ergebnisse einer Online-Umfrage zur Erfassung des Informationsbedarfs rund um das Thema DRG fließen in einen Band der Gesundheitspolitischen Schriftenreihe der DGHO ein. Aktiv läuft unser Beitrag für die DGIM-Initiative „Klug entscheiden“ – basierend auf einer Erhebung unter unseren Mitgliedern. Neben Maßnahmen der Überversorgung im hämatologisch-onkologischen Bereich wurden auch mögliche Aspekte einer Unterversorgung definiert. Die Empfehlungen werden im *Deutschen Ärzteblatt* publiziert. Die DGHO ist eine hochaktive Fachgesellschaft. Sie lebt vom Engagement ihrer Mitglieder in Arbeitsgruppen und Gremien. Die vielfältigen Themen, die heute zu bewerten und zu bewältigen sind, können

INHALT

Editorial.....	1
Erfolgreiche Juniorakademie 2016	2
Überraschungsparty für Prof. Mathias Freund	3
Staffelwechsel bei der DGHO – Neuer Vorstand tritt erstmals zusammen	6
DGHO-Stellungnahme zum Referentenentwurf „Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“	6
DGHO-Positionspapier zur Bereitstellung von Thrombozytentransfusionen	9
DGHO-Pressekonferenz: DGHO erweitert Informationsplattform Onkopedia um den Bereich „Arzneimittel Bewertung“	11
DGHO-Preisausschreiben 2016	13
Schicksal der George-Meyer-Orden – Nachtrag zum DGHO-Buch von 2015 „Das verschüttete Antlitz...“	14
Stipendien-Initiative der DGHO zur Förderung junger Wissenschaftler	16
Podiumsdiskussion der Deutschen Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs auf der 7. Berliner Stiftungswoche	17
Bewerbungen um die Mitgliedschaft.....	18
2. Interdisziplinäre Frauenkonferenz der DGHO.....	19
DGHO-Frühjahrstagung 2016	21
Trainingskurs Infektiologie 2016	23
Veranstaltungshinweise	25

vom Vorstand, der nicht über die Interessen der Mitglieder hinweggehen möchte, nicht alleine bewegt werden. So bauen wir auch in Zukunft auf Ihr Engagement und danken all denen, die die ihnen übertragenen Aufgaben und Mandate bereits jetzt aktiv und konstruktiv für uns alle wahrnehmen.

Mit den besten Wünschen für eine interessante Lektüre und einen guten Start in das Frühjahr verbleiben wir



Carsten Bokemeyer



Michael Hallek



Diana Lüftner



Florian Weißinger

Erfolgreiche DGHO-Juniorakademie 2016

MICHAEL OLDENBURG

Dass die Förderung des ärztlichen Nachwuchses fester Bestandteil der Arbeit der DGHO ist, machte die nunmehr zum sechsten Mal stattfindende Juniorakademie deutlich. Vom 27. bis zum 29. Januar 2016 diskutierten 35 junge Ärztinnen und Ärzte sowie Studierende der Humanmedizin mit Referentinnen und Referenten aus allen Bereichen der Hämatologie und Medizinischen Onkologie. Das Format der Juniorakademie besteht aus Plenarsitzungen, Workshops und Freizeitaktivitäten. Die im Kloster Schöntal stattfindende Juniorakademie startete unter dem Themenkomplex „Faszination Hämatologie & Onkologie“. Aus den Perspektiven des Leiters einer Universitätsklinik, eines Chefarztes und Leiter einer Praxis schilderten die Referenten ihre Faszination für das Fachgebiet. Besonders auch die persönlichen Darstellungen der eigenen Lebensläufe und beruflichen Werdegänge wurden von den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten sowie den Studierenden aufmerksam wahrgenommen. Im Rahmen der dreitägigen – ausgebuchten – Veranstaltung wurde die ganze Breite der beruflichen Möglichkeiten in der Hämatologie und Medizinischen Onkologie deutlich. Ein intensiver Austausch fand in den verschiedenen Workshops zu aktuel-



Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juniorakademie im Treppenaufgang des Kloster Schöntal.

len Behandlungsmöglichkeiten von Blutkrebserkrankungen und soliden Tumoren, zu klinischen Studien, zu ethischen Überlegungen beim Umgang mit Big Data oder zu aktuellen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik statt.

Ein großer Dank gilt dem Organisationskomitee (Prof. Dirk Arnold, Prof. Peter Brosart, Prof. Tim Brümmendorf, Prof. Andreas Mackensen, Dr. Friedrich Overkamp, Prof. Meinolf Suttrop, Prof. Maïke de Wit und Prof. Bernhard Wörmann), allen Referentinnen und Referenten sowie der DGHO Service GmbH für die Organisation.



Spannende Vorträge und Workshops während der Juniorakademie 2016.



Auf einer gemeinsamen Wanderung einfach mal den Kopf durchpusten lassen. Die bereitgestellten Regenschirme wurden nicht gebraucht.

In der abschließenden Evaluation wurde deutlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders den persönlichen Austausch über hierarchische Stufen hinweg mit den Referentinnen und Referenten schätzen. Darüber hinaus zeigten die Rückmeldungen, dass die DGHO-Juniorakademie ein für den ärztlichen und wissenschaftlichen Nachwuchs in unserem Fachgebiet einzigartiges Format ist. „Ich wollte Ihnen nur sagen, dass ich nicht wüsste, was Sie noch besser machen könnten“, so das Fazit einer Teilnehmerin am Ende der Juniorakademie.

Überraschungsparty für Mathias Freund für 20 Jahre leidenschaftliches DGHO-Engagement

DIANA LÜFTNER

„Was das morgen für ein Tamtam sei“, versuchte Mathias Freund den persönlichen Referenten des Vorstandes, Michael Oldenburg, am Tag vor der Party auszuquetschen. Wir hatten ihm nichts verraten, es sollte eine Überraschung werden. Es gab einen obskuren Termin im Hauptstadtbüro nach der Beiratssitzung am 13. Januar 2016 – da musste noch dringlich irgendetwas besprochen werden.

Es kamen mehr als 50 Gäste in das festlich geschmückte Hauptstadtbüro. Schon vom Alexanderplatz aus konnte man die bunt erleuchteten Fenster sehen, ein ungewöhnlicher Anblick. Was Mathias Freund aber sichtlich nicht erwartet hatte: Es gab noch ein ganz besonderes Geschenk – ein Ehrenbüchlein mit herzlichen Grüßen und Geschichten von Weggefährten der letzten 20 Jahre. Ich habe dem Werk den Arbeitstitel „Poesiealbum“ gegeben. Erinnern Sie sich an die Poesiealben in der Schule? Die Klassenkameraden haben sich furchtbar viel Mühe gegeben, Bilder eingeklebt und Herzchen gemalt. Und dann gab es auch sehr, sehr, sehr kurze Einträge und den Kommentar vom Lateinlehrer. Wollen Sie einmal nach ihm suchen? Es lohnt sich!

Falls Sie schon einmal vorschmökern wollen, hier ein paar Auszüge. Der Einfachheit halber beginne ich mit meinem eigenen Gruß: „Die Förderung von Frauen-, Familien- und Weiterbildungsbelangen entwickelten sich zu einem meiner Hauptresorts. Dabei durfte ich erstaunt feststellen, dass Du bisweilen mehr Feminist bist als ich jemals Feministin sein könnte. So kamen wir auch immer voran, haben uns gegenseitig angetrieben, gestützt durch die Kollegen im Hauptstadtbüro. Ich fand die Intensität, die Du in diese Themen investiert hast, immer außergewöhnlich. Natürlich war es umso

spaßiger, dass Dir in unbeobachteten Augenblicken bisweilen derbe Sprüche über die Lippen kamen. Eine herzenslustige Erfahrung für mich: Mathias ist manchmal ein Macho und dabei immer ein FREUND der Frauen.“

Prof. Volker Diehl schreibt Satzlängen voller Wertschätzung, die nur von dem literarischen Vorbild Thomas Mann inspiriert sein können: „In diesen Jahren wurden wir nicht nur ein gut funktionierendes Tandem, das hervorragend harmonierte, sondern durch sehr unterschiedliche Begabungen und unterschiedliche Auffassungen, Probleme anzugehen, Menschen zu motivieren, Führung zu gestalten, Gedanken in Pläne und Pläne in Taten umzusetzen und neue Strukturen zu schaffen und letztlich die Gesellschaft (DGHO, Anm. der Red.) in einen zeitgemäßen Modus zu führen, in dem sowohl die Wissenschaft als auch die Weiterbildung in einem sich schnell entwickelnden Fach der molekularen und systemischen Hämatologie eine adäquate Berücksichtigung erlebten. Mathias Freund war der Pragmatiker und gründliche Vollstrecker gemeinsamer Pläne, stets den Computer zur Hand, bestens online zu Hause, war er gut informiert und hatte stets die entscheidenden Websites und Links parat zur politischen-, administrativen- oder Satzungs-konformen Absicherung.“

Oldtimer-Fan Prof. Hans-Joachim Schmall geht da mehr in den privaten Bereich: „Er kam aus Tübingen und hatte seinen »Hausrat« beständig bei sich, in seinem großen, damals noch relativ gut aussehenden, aber doch schon irgendwie sehr betagten Hanomag(?)-Lieferwagen. Dieses große Auto war umgebaut zu einem Trekking-Fahrzeug, hatte kaum Scheiben, aber Aufbauten und alles, was man für lange Fahrten durch den Wüstensand oder ferne Länder brauchte. Insofern hatte sich Herr Freund schon dadurch von uns

Kollegen abgehoben – die meisten haben es nicht geschafft, solche herrlichen, langen Fahrten durch die Wüste oder unbekannte Welten durchzuführen. Ein Hauch von Abenteuerertum haftete Herrn Freund schon an.“

Und einen besonders umsichtigen Bogen spannt Prof. Stephan Schmitz, danach ist eigentlich nichts mehr zu sagen: „Freund hat in den letzten 20 Jahren eine beispiellose Kontinuität für die DGHO gewährleistet, das ist wirklich sein Alleinstellungsmerkmal. Und er hat dadurch einen sehr wesentlichen Anteil an der Entwicklung der DGHO gehabt. Die Geschichte der Leistungen von Freund für die DGHO und damit für uns alle und die Würdigung seines wichtigen Anteils an der Weiterentwicklung der DGHO kann aber nicht erzählt werden ohne das Wirken von Professor Ehninger. Die Professionalisierung der DGHO in den letzten Jahren wäre ohne den Antrieb, ohne die Ideen, ohne das Wollen von Ehninger nicht in dieser Weise umgesetzt worden. Mit Professionalisierung meine ich nicht nur eine wirtschaftlich gesunde Fachgesellschaft, sondern auch eine fachwissenschaftlich-politische Professionalisierung. Beides ist gelungen. Nicht nur durch die Ideen und die Impulse von Ehninger, sondern durch das Team der Vorsitzenden Overkamp, Freund, Lüftner, Wilhelm und durch Prof. Wörmann hat die DGHO auch im Konzert der anderen onkologischen Gesellschaften enorm an Bedeutung gewonnen, ist angesehen und wird gehört. So bleibt Mathias Freund ein besonders wichtiger, ein bedeutender Teil der Entwicklung der DGHO von einer Honoratioren-Vereinigung zu einer schlagkräftigen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaft.“

Sind Sie jetzt neugierig auf MEHR des Freund'schen Ehrenpoesiealbums geworden? Schreiben Sie uns eine kurze E-Mail an oldenburg@dgho.de. ▶



Mathias Freund bei der Ankunft zu seiner Überraschungsparty. Was sich das Team im DGHO-Hauptstadtbüro da für ein „Tamtam“ ausgedacht hat?



Florian Weißinger und Martin Wilhelm im Gespräch.



Norbert Schmitz, Siegfried Seeber (ehemaliger Geschäftsführer der Vorsitzender) und Hans-Joachim Schmoll (v.l.n.r.).



Maike de Wit übergibt Mathias Freund ihr Geschenk.



Michael Hallek, Mathias Freund und Carsten Bokemeyer (v.l.n.r.).



Es gibt eigentlich nichts, was Mathias Freund mehr zum Strahlen bringen könnte als hochdosierte Kohlenhydrate.

Nur eins ist besser als Schokolade: Die herzlichen Grüße seiner Kollegen, zusammengefasst in einem illustrierten Büchlein.





Warten auf den großen Moment: Die Torte muss angeschnitten werden.



Und auch hier gilt: Ohne den Einsatz der DGHO-Service GmbH geht nichts.



Stephan Schmitz staunt: Bilder von Wolfgang Berdel und Mathias Freund in Uniform – die Lektüre des „Freund’schen Poesiealbums“ lohnt sich.



Gerhard Ehninger (ehemaliger Geschäftsführender Vorsitzender) im Gespräch.



Michael und Anita Schmitt bei der Lektüre.



Mathias Freund hat sich sehr gefreut. Entsprechend fielen auch die SMS-Kommentare an die einzelnen Autoren am nächsten Tag aus.



Was Bernhard Wörmann da wohl entdeckt hat?



Tschüs? Nichts da! Wir haben Dich für jede Menge Termine eingeplant...

Staffelwechsel bei der DGHO – Neuer Vorstand tritt erstmals zusammen

(MO) Am 13. Januar 2016 ist der neue Vorstand der DGHO erstmals zu einer Sitzung zusammengekommen.

Dem neuen Vorstand gehören an:

Prof. Dr. med. Carsten Bokemeyer
(Geschäftsführender Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Michael Hallek
(Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Diana Lüftner
(Mitglied im Vorstand)

Prof. Dr. med. Florian Weißinger
(Mitglied im Vorstand)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle freuen sich auf die Zusammenarbeit.



Prof. Carsten Bokemeyer, Prof. Diana Lüftner, Prof. Florian Weißinger, Prof. Michael Hallek (v.l.n.r.).

Foto: DGHO/Dirk Bleicker

Stellungnahme der DGHO zum Referentenentwurf

„Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“

Am 27. November 2015 wurde der Referentenentwurf für das Vierte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und sonstiger Vorschriften veröffentlicht. Der DGHO ist bewusst, dass die zugrundeliegende EU-Verordnung (EU-VO) unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten wird und dass der deutsche Gesetzgeber nicht berechtigt ist, von dieser Verordnung abweichende Regelungen zu treffen, sofern die Verordnung keine entsprechenden Regelungsoptionen eröffnet. Wir erkennen aber auch vor diesem Hintergrund noch ergänzenden Regelungsbedarf:

1. Blut- und Gewebezubereitungen, einschl. Stammzellen

Im Änderungsgesetz sollte wie in den bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht umfassend von „Blut- oder Gewebezubereitungen“ die Rede sein, wenn lediglich solche Zubereitungen (z. B. Transfusionsprodukte) gemeint sind, die nicht der RL

2001/83/EG, sondern dem Anwendungsbereich der RL 2002/98/EG oder der RL 2004/23/EG unterliegen.

2. Probandenversicherung

Art. 76 Abs. 1 EU-VO eröffnet nationalen Regelungsspielraum zur Absicherung der Studienteilnehmer in Form einer Garantieregelung. Eine solche Regelung in Deutschland wäre sinnvoller Bestandteil der dringend erforderlichen Förderung unabhängiger klinischer Studien.

3. Aufgabe und Zusammensetzung der Ethikkommissionen

Die DGHO begrüßt die Regelungen des Referentenentwurfs zu Aufgaben und Zusammensetzung von Ethikkommissionen sowie zu den Verantwortlichkeiten bei abschließenden Voten.

4. Strahlenschutz- und Röntgenverordnung

Die Fristen im Rahmen des Strahlen-

schutzes sollten sowohl bei Anträgen zur Begleitdiagnostik in Form einer Anzeigepflicht als auch bei Anträgen zu Vorhaben, in denen die Strahlenanwendung Gegenstand des Forschungsvorhabens ist, an die Fristen der EU-VO angepasst werden.

Einleitung

Wie wir bereits in unserem Schreiben vom 27.08.2012 („Klinische Prüfungen in der EU“; Ihr Az.: 114-49012-27) ausgeführt haben, ist die Durchführung von IIT nach Inkrafttreten der europäischen Richtlinie 2001/20/EG und der 12. AMG Novelle von 2004 erheblich erschwert worden. Zugleich sind die Kosten für IIT unverhältnismäßig gestiegen. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der IIT erheblich zurückgegangen ist, wodurch die Therapieoptimierung und die Durchführung unabhängiger Studien in der Hämatologie und Onkologie sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen gefährdet sind.

Von dem neuen Rechtsrahmen für klinische Prüfungen, wie er durch die VO (EU) Nr. 536/2014 (nachfolgend als EU-VO bezeichnet) und das ihrer Durchführung dienende Vierte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (nachfolgend als Änderungsgesetz bezeichnet) gegeben sein wird, erwarten wir uns eine Erleichterung der Durchführung solcher klinischer Prüfungen.

Wir begrüßen den vorliegenden Referentenentwurf, erkennen aber auch noch ergänzenden Regelungsbedarf:

1. Blut- und Gewebesubereitungen

Die Verwendung von Blut- und Gewebesubereitung einschl. hämatopoetischer Stammzellen gehört in vielen Therapieprotokollen zum Standard in der Hämatologie und Onkologie.

A. Wie sich aus Art. 2 Abs. 1 und Art. 1, 1. Unterabs. i. V. m. Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 1 EU-VO ergibt, gilt diese Verordnung nur für klinische Prüfungen, die dazu dienen, die Sicherheit und/oder Wirksamkeit von Arzneimitteln i. S. d. RL 2001/83/EG festzustellen.

Für klinische Prüfungen mit „Blut- und Gewebesubereitungen“ sieht der Referentenentwurf in Art. 1 Nr. 17 (§ 148 Abs. 3 AMG), in Art. 3 Nr. 8 (§ 44 Abs. 3 GCP-V), in Art. 4 Nr. 3 (§ 7 Abs. 3 AMRadV) und in Art. 6 Nr. 4 (§ 38 Abs. 3 ApBetrO) vor, dass das AMG, die GCP-V, die AMRadV und die ApBetrO für die jeweils dort genannte Übergangsfrist weiter in den sechs Monate nach der Veröffentlichung der EU-Kommission gemäß Art. 82 der EU-VO geltenden Fassungen anwendbar sind. Dies wird damit begründet, dass der Anwendungsbereich der EU-VO sich nicht auf Blut- und Gewebesubereitungen erstreckt,

vgl. S. 44, 51, 52, 53 der Begründung.

Nach dem Verständnis des Gesetzgebers umfasst der Begriff der „Gewebesubereitung“ (§ 4 Abs. 30 AMG) auch „Arzneimittel für neuartige Therapien“ i. S. d. § 4 Abs. 9 AMG, sofern als deren Ausgangsstoff menschliche Gewebe verwendet werden,

vgl. Bundestag Drucksache 16/12 256, S. 44; Bundestag Drucksache 17/2751, S. 7. Der Begriff der „Blutzubereitung“ (§ 4 Abs. 2 AMG) umfasst sowohl Arzneimittel aus menschlichem Blut gemäß Art. 1 Nr. 10 RL 2001/83/EG, die dieser Richtlinie unterliegen, als auch sog. Transfusionsprodukte, für die die Richtlinie 2001/83/EG nach deren Art. 3 Nr. 6 nicht gilt.

Aus der Begründung des Referentenentwurfs zu Art. 3 Nr. 1 (§ 1 Abs. 7 AMWHV), *vgl. S. 50 der Begründung,*

ist ebenfalls ersichtlich, dass zu den Arzneimitteln, die nicht dem Anwendungsbereich der RL 2001/83/EG unterliegen, jedoch nach dem AMG als Arzneimittel einzustufen sind, Blutzubereitungen i. S. d. RL 2002/98/EG und Gewebesubereitungen i. S. d. RL 2004/23/EG zählen. Auch im Änderungsgesetz sollte wie in den bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht umfassend von „Blut- oder Gewebesubereitungen“ die Rede sein, wenn lediglich solche Zubereitungen gemeint sind, die nicht der RL 2001/83/EG, sondern dem Anwendungsbereich der RL 2002/98/EG oder der RL 2004/23/EG unterliegen. Diese Differenzierung sollte wie in den bisherigen gesetzlichen Regelungen zum Ausdruck kommen (vgl. z.B. § 63i Abs. 1 AMG, der an die Inhaberschaft einer Zulassung oder Genehmigung für „Blutzubereitungen im Sinne von Art. 3 Nr. 6 RL 2001/83/EG oder einer Genehmigung für Gewebesubereitungen im Sinne von § 21a“ anknüpft; siehe z. B. auch §§ 72 Abs. 3 Nr. 3, 72a Abs. 1a Nr. 7 die danach abgrenzen, ob es sich um „Gewebesubereitungen im Sinne von § 20c“ handelt).

B. Im Übrigen stellt sich die Frage, weshalb in § 148 Abs. 3 AMG, § 44 Abs. 3 GCP-V, § 7 Abs. 3 AMRadV, § 38 Abs. 3 ApBetrO der Übergangszeitraum der Geltung des Gesetzes bzw. der jeweiligen Rechtsverordnung (in der jeweils sechs Monate nach der Veröffentlichung der Mitteilung der EU-Kommission über die Funktionsfähigkeit nach Art. 82 EU-VO geltenden Fassung) auf den achten Jahrestag nach

der Verkündung des Änderungsgesetzes festgelegt wird.

Den Begründungen zu den Übergangsvorschriften,

vgl. S. 44, 51, 52, 53,

ist jeweils zu entnehmen, dass das AMG bzw. die genannten Rechtsverordnungen in den dann geltenden Fassungen für weitere fünf Jahre nach dem Ablauf der dreijährigen Übergangsfrist anwendbar sein sollen.

Mit der dreijährigen Übergangsfrist dürfte die in Art. 98 Abs. 1 EU-VO genannte Frist gemeint sein. Diese dreijährige Frist ist ab dem Tag zu berechnen, der dem Tag des Ablaufs von sechs Monaten nach der Veröffentlichung der Mitteilung gemäß Art. 82 Abs. 3 EU-VO entspricht (vgl. Art. 99, 2. Unterabs. EU-VO).

Anknüpfungspunkt für die Berechnung der insgesamt achtjährigen Übergangsfrist sollte somit nicht der Tag der Verkündung des Änderungsgesetzes sondern der Tag sein, der sich aus Art. 99 2. Unterabs. EU-VO ergibt.

C. Auch für Stammzellzubereitungen aus peripherem Blut oder aus Knochenmark, die keine Arzneimittel i. S. d. Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Nr. 2 RL 2001/83/EG sind, in Deutschland aber als Arzneimittel nach dem AMG eingestuft werden, werden in großem Umfang minimalinterventionelle klinische Prüfungen durchgeführt.

Wie in unserem Schreiben vom 27.08.2012 auf S. 4 bereits angemerkt, muss auf nationaler Ebene sichergestellt werden, dass auch diese klinischen Prüfungen zukünftig als minimalinterventionelle klinische Prüfungen durchgeführt werden können.

Da die EU-VO nicht für solche Zubereitungen gilt, die keine Arzneimittel i. S. d. RL 2001/83/EG sind, bedarf es im AMG zumindest einer Regelung, wonach die Vorschriften der EU-VO zu klinischen Prüfungen, einschließlich der Regelungen für minimalinterventionelle klinische Prüfungen, nach dem Ablauf der achtjährigen Übergangsfrist auch für diese Präparate gelten.

2. Probandenversicherung

Die Versicherung der Probanden war in den letzten Jahren ein wesentlicher Kostenfaktor, ohne dass dieser Versicherungsschutz bei Forschungsvorhaben im Charakter minimalinterventioneller Studien erkennbar in Anspruch genommen worden wäre. Nach dem im Zweiten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 19.10.2012 in das Gesetz eingefügten § 40 Abs. 1b AMG ist eine sog. „Probandenversicherung“ nach § 40 Abs. 1 Satz 3 Nr. 8 AMG nur dann verzichtbar, wenn es sich bei der minimalinterventionellen klinischen Prüfung um eine klinische Prüfung mit zugelassenen Arzneimitteln handelt, dessen Anwendung gemäß den in der Zulassung festgelegten Angaben erfolgt. Eine Regelung für eine klinische Prüfung mit nach § 21a AMG genehmigten Arzneimitteln sowie eine Regelung für eine klinische Prüfung, die nach Art. 2 Abs. 2 Nr. 3 lit. b) ii) EU-VO minimalinterventionell ist, weil die Verwendung der zugelassenen Prüfpräparate eine evidenzbasierte Verwendung darstellt, die durch veröffentlichte wissenschaftliche Erkenntnisse über Sicherheit und Wirksamkeit dieser Prüfpräparate untermauert ist (ein solcher, dem Therapiestandard entsprechender off-label-use ist in der Hämatologie und Onkologie häufig gegeben), fehlt. Das sollte mit dem Änderungsgesetz dringend nachgeholt werden. Es sollte zudem seitens des Gesetzgebers erwogen werden, von dem durch Art. 76 Abs. 1 EU-VO eröffneten nationalen Regelungsspielraum dergestalt Gebrauch zu machen, dass eine Absicherung der Teilnehmer einer klinischen Prüfung auch in Form einer Garantieregelung erfolgen kann. Eine solche Garantie sollte durch eine Freistellungsverpflichtung des öffentlich-rechtlichen Trägers des Sponsors der klinischen Prüfung gestellt werden können.

3. Aufgabe und Zusammensetzung von Ethikkommissionen

Die DGHO begrüßt die Regelungen des Referentenentwurfs zu Aufgaben und Zu-

sammensetzung von Ethikkommissionen sowie zu den Verantwortlichkeiten bei abschließenden Voten. Ethikkommissionen haben eine zentrale Aufgabe beim Schutz von Probanden. Die engen Fristen der EU-Verordnung werden zur dringend erforderlichen Professionalisierung und zur Reduktion der Zahl regionaler Ethikkommissionen führen. Die DGHO begrüßt auch die Option einer zentralen Bundes-Ethik-Kommission angesichts der zunehmenden Komplexität klinischer Prüfungen im Zeitalter präziserer, hochspezialisierter Diagnostik und Therapie.

Die DGHO begrüßt die Festlegungen des Referentenentwurfs zur Zusammensetzung der Ethikkommissionen. Schon jetzt ist allerdings eine deutliche Kostensteigerung für die Leistungen der Ethikkommissionen zu erwarten. Eine weitere Festschreibung der Zusammensetzung von Ethikkommissionen würde zu zusätzlichen Kosten und möglicherweise zu inhaltlichen Überschneidungen mit den Aufgaben der Bundesoberbehörde führen.

4. Strahlenschutz

Die zusätzlichen Regelungen des Strahlenschutzes in Deutschland hatten in den vergangenen Jahren durchgehend zu erheblichen Verzögerungen in den Antragsverfahren und gelegentlich zum Ausscheiden deutscher Studienzentren aus internationalen Forschungsvorhaben geführt. Wir halten es für dringend erforderlich, die Regelungen des Strahlenschutzes im Rahmen klinischer Studien an die EU-Verordnung anzupassen. Das betrifft:

A. Anzeigepflicht mit Fristenregelung für Begleitdiagnostik

Die Strahlenanwendung bei Begleitdiagnostik, die selbst nicht Gegenstand des Forschungsvorhabens ist, sollte durch eine Anzeigepflicht mit Fristenregelung geregelt und vereinfacht werden. Aktuell besteht zwar der Eindruck, dass die organisatorischen Probleme des Bundesamtes für Strahlenschutz aus den letzten Jahren weitgehend behoben wurden, dennoch ist eine über-

geordnete und absichernde Regelung sinnvoll. Die Fristen zur Anzeige von Begleitdiagnostik, die dem medizinischen Standard entspricht, sollten mit denen der neuen EU-Verordnung für klinische Studien abgestimmt sein und so festgelegt werden, dass damit die Zustimmung des Bundesamtes für Strahlenschutz vor Ablauf der Einreichfristen vorliegt.

B. Feste Genehmigungsfristen für alle anderen Verfahren nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung

In der Onkologie werden zur Behandlung fortgeschrittener Krebserkrankung routinemäßig Arzneimittel und Verfahren eingesetzt, die eine hohe Nebenwirkungsrate und sogar eine erhöhte Sterblichkeit verursachen können. Bei allen diesen Interventionen ist das Risiko sorgfältig gegenüber dem Nutzen abzuwägen. Auch bei der Genehmigung von Studien zur Arzneimitteltherapie gibt es oft Rück- und Nachfragen von BfArM, PEI und/oder Ethikkommissionen. Die Sorgfalt des Patientenschutzes unterscheidet sich aus unserer Sicht nicht von der Sorgfalt bei Aspekten des Strahlenschutzes. Wir halten es nicht für sinnvoll und auch inhaltlich für nicht nachvollziehbar, im Genehmigungsverfahren durch das Bundesamt für Strahlenschutz andere Fristen als bei der Beurteilung neuer Arzneimittel zu implementieren.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Positionen bei den anstehenden Entscheidungen berücksichtigen, und stehen für Rückfragen und Diskussion auch kurzfristig zur Verfügung.

Die Stellungnahme wurde von Prof. Dr. med. Bernhard Wörmann (Berlin) und Dr. iur. Arnd Pannenbecker (Stuttgart) erarbeitet.

Positionspapier der DGHO

Bereitstellung und Finanzierung von Thrombozytenkonzentraten

Thrombozytentransfusionen sind eine häufig erforderliche Therapiemaßnahme bei Patienten mit hämatologischen und onkologischen Erkrankungen. Bei Patienten mit hochgradiger Thrombozytopenie (Mangel an Thrombozyten) oder Thrombozytopathie (Thrombozytenfunktionsstörung) sind Thrombozytenkonzentrate effektiv in der Vorbeugung lebensgefährlicher Blutungskomplikationen. Bei Auftreten einer Thrombozytopenie-assoziierten Blutung sind sie lebensrettend.

Thrombozytenkonzentrate werden entweder aus Vollblutspenden (Pool-Thrombozytenkonzentrate, P-TK) oder durch Thrombozytapherese (Apherese-Thrombozytenkonzentrate, A-TK) von Einzelspendern gewonnen. Durch große Unterschiede in den Kosten, den Erstattungswegen und in der regionalen Bereitstellung von Pool- und Apherese-Präparaten besteht aktuell bei den versorgenden Ärzten und Institutionen eine große Unsicherheit. Die DGHO fordert bundeseinheitliche, langfristig tragfähige Regelungen zur Versorgung der Patienten mit Thrombozytenkonzentraten.

Charakteristika und Wirksamkeit von Pool- und Apherese-Präparaten

P-TK und A-TK werden nach den gleichen Qualitätsanforderungen der Bundesärztekammer hergestellt. Beide Formen der Thrombozytenkonzentrate enthalten in der Regel dieselbe Zahl an Thrombozyten, bei den P-TK von 4-6 Spendern, beim A-TK von einem Einzelspender. Der Therapieeffekt ist für beide Präparate gleich [Lit]. Auch die Haltbarkeit von bis zu 4 Tagen ist identisch. Ein geringeres Infektionsrisiko beim Empfänger durch die Gabe von A-TK mit einer niedrigeren Zahl von Spendern wurde bisher auch in den deutschen Hämovigilanzdaten nicht belegt [AK Blut des BMG; 2015]. Zurzeit werden für ca. 55 % aller Thrombozytentransfusionen A-TK verwendet und für die anderen 45 % P-TK.

Patientenspezifische TK erfordern A-TK, da für diese Produkte Blutgruppeneigenschaften von Patient und Spender übereinstimmen müssen.

Kosten und Erlöse von Thrombozytenkonzentraten

Die den Kliniken berechneten Kosten von P-TK liegen im Durchschnitt um 160 Euro/Einheit niedriger als die von A-TK. Im DRG-System sind die Erlöse für den stationären Bereich in 3 Zusatzentgelten geregelt (P-TK, A-TK, patientenspezifische TK). Die Vergütung von A-TK liegt dabei um fast 50 % über der von P-TK. Zudem wird bei den Pool-TK erst ab einer Menge von 4 Konzentraten ein Zusatzentgelt ausgelöst, bei den Apherese-TK jedoch schon bei 2 TK. Eine bisher bestehende Ungleichheit zwischen A-TK und P-TK als Trigger in speziellen Fällen für den Transfer in eine deutlich besser vergütete DRG („komplizierende DRG“) wurde für 2016 beseitigt. Bei den Zusatzentgelten wurde diese Angleichung jedoch nicht vorgenommen.

Kosten und Erlöse im ambulanten und teilstationären Bereich sind teilweise abweichend. Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens fokussiert sich die Diskussion auf den stationären Bereich.

Rechtliche Situation

Das Bundessozialgericht (BSG) hat am 10. März 2015 abschließend in einem Streitfall aus dem Saarland geurteilt. Dabei ging es um die Behandlung eines herzchirurgischen Patienten, bei dem zwei A-TK transfundiert worden waren. Die Krankenkasse erstattete nur die Kosten von zwei P-TK. Wie auch die Vorinstanz (LSG Saarland) im Jahr 2012 gab das BSG der Krankenkasse Recht. Es führte aus, dass „die Krankenkassen nur verpflichtet seien, Leistungen zu erstatten, die medizinisch erforderlich seien. Die Gabe von Apherese-Thrombozytenkonzentraten

sei medizinisch nicht indiziert gewesen. Die Klägerin trage das Risiko fehlender Verfügbarkeit gepoolter Thrombozytenkonzentrate. ... Die Versorgung der Versicherten mit Apherese-Thrombozytenkonzentraten war nicht wirtschaftlich, weil die Gabe von Poolprodukten ausgereicht hätte.“ Dies bedeutet praktisch, dass die Krankenhäuser auch im Notfall für eine ausreichende Bereithaltung von P- und von A-TK verantwortlich sind.

Indikationen für Apherese-Präparate

Ausgenommen von der sozialgerichtlichen Entscheidung sind Patienten, bei denen die Gabe von A-TK zwingend erforderlich ist [LSG Saarland, 2012]. Hierzu gehören Patienten mit bekannter Immunsierung gegen Antigene des HLA-Systems oder gegen Thrombozyten-Antigene (HPA). Weitere Indikationen sind vor allem Neugeborene mit neonataler Alloimmunthrombozytopenie, Patienten mit wiederholtem Bedarf an Substitution mit Blutprodukten einschl. der Patienten nach allogener Stammzelltransplantation, und die Gabe von Rh-negativen Thrombozytenkonzentraten bei jungen Frauen im gebärfähigen Alter.

Probleme bei der Versorgung mit Pool-Präparaten

Aktuell sind die Kapazitäten der transfusionsmedizinischen Einrichtungen in Deutschland nicht ausreichend, um flächendeckend eine Versorgung mit Pool-Präparaten zu gewährleisten. Pool-Präparate werden aus Vollblutspenden gewonnen, welche bisher an Wochenenden und Feiertagen nicht durchgeführt werden. Das führt insbesondere zu Wochenbeginn (Montag und Dienstag) zu versorgungsgefährdenden Engpässen. Darüber hinaus besteht die Sorge, dass eine hochgradige Reduktion der Verwendung von A-TK zu einer Einschränkung der zur Verfügung stehenden Spender führt.

Die häufigste Indikation für die Transfusion von Patienten-spezifischen TKs sind HLA-Antikörper beim Patienten. Das HLA System ist hoch polymorph. Um im Einzelfall einen passenden Spender zu finden, muss ein Pool von mehreren zehntausend Spendern zur Verfügung stehen. Das kann in Notfällen die Verfügbarkeit von HLA-identischen Thrombozytenkonzentraten gefährden und massiv verteuern, wenn Spezialtransporte über weite Entfernungen mit Lagerung bei $22\pm 2^\circ\text{C}$ und unter ständiger Bewegung auf einem speziellen Lagergestell (Agitator) notwendig werden. In den letzten Jahren entstand ein deutlicher Konzentrationsprozess bei den Herstellern von TK. Das hat zu regional sehr unterschiedlichen Angeboten an P- und/oder A-TK geführt. Insbesondere hatten sich einige Spendeinrichtungen, z. B. an Universitätskliniken, schwerpunktmäßig auf die Herstellung von Apherese-TK spezialisiert.

Lösungsansätze

1. Flächendeckende Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für Pool- und für Apherese-TK

Ziel ist zum einen die bedarfsdeckende Versorgung mit den kostengünstigeren und in zahlreichen Behandlungsindikationen angemessenen Pool-TK, zum anderen die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Apherese-TK. Dazu müssen die Blutspendeeinrichtungen in die Lage gesetzt werden zur

- Erweiterung der Kapazitäten zur Herstellung von Pool-TK
- Betreuung eines ausreichend großen Stamms an HLA-typisierten und infektionsüberwachten Spendern für Apherese-TK. Es ist logistisch nicht machbar, einen solchen Spenderstamm nur in Notfällen zu aktivieren.

2. Weitere Anpassung des DRG-Systems

Um noch bestehende Anreize zum Einsatz von Apherese-TK zu beseitigen, sind aus Sicht der DGHO weitere Anpassungen im DRG-System erforderlich. Wir schlagen vor:

- Verschmelzung beider Zusatzentgelte (Apherese-TK und Pool-TK) zu einem Zusatzentgelt mit einem Mischerlös. Dies würde sämtliche Fehlanreize auf Seiten der Vergütung beseitigen und wäre ein

Vorgehen analog der Kalkulation anderer Zusatzentgelte und Leistungen, die unabhängig vom Beschaffungspreis der Krankenhäuser zusammengefasst werden (Stents, Schrittmacher, Medikamente usw.). Jegliche Fehlanreize für zusätzliche Transfusionen und für die Gabe von Apherese-TK sollen vermieden werden.

Der DGHO ist bewusst, dass die Kalkulationsdaten der Krankenhäuser eine solche Verschmelzung ökonomisch nicht abbilden können, da die Präparate bei den Kosten im Einkauf noch zu stark differieren. Daher sollte hier eine politische Lösung von den Selbstverwaltungspartnern präferiert werden. Die DGHO steht für die Diskussion zur Ausgestaltung einer für alle akzeptablen Vergütung der Thrombozytenkonzentrate gerne zur Verfügung.

Die Stellungnahme wurde von Prof. Dr. med. Bernhard Wörmann (Berlin) in Kooperation mit Prof. Dr. med. Andreas Greinacher (Greifswald), Dr. med. Cornelia Haag (Dresden), Prof. Dr. med. Helmut Ostermann (München) und Dr. med. Markus Thalheimer (Heidelberg) erarbeitet.

Dieses Rundschreiben enthält folgende Beilagen:



Universität Ulm
Master Online Advanced Oncology (MSc)
www.masteroncology.de



Update Hämatologie/
Onkologie 2016
www.onko-update.de



GI-ONCOLOGY 2016 –
12. Interdisziplinäres Update
www.gi-oncology.de

Pressekonferenz der DGHO am 17. Februar 2016 in Berlin

DGHO erweitert Informationsplattform Onkopedia um den Bereich Arzneimittel Bewertung



Prof. Bernhard Wörmann, Prof. Stephan Schmitz, Prof. Diana Lüftner, Prof. Carsten Bokemeyer (v.l.n.r., am 17. Februar 2016 auf der Pressekonferenz im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin)

MICHAEL OLDENBURG

Die seit einigen Jahren kontinuierlich steigende Anzahl verfügbarer Arzneimittel in der Hämatologie und Onkologie eröffnet viele neue Behandlungsperspektiven. Gleichzeitig stellt sie die behandelnden Ärztinnen und Ärzte vor große Herausforderungen. Neben dem Text der Zulassung sind Ergebnisse weiterer Studien, Leitlinien sowie externe Vorgaben bei Therapieberatung und Verordnung zu berücksichtigen. In Deutschland ist die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) seit Anfang 2011 durchgeführte Frühe Nutzenbewertung nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) von besonderer Bedeutung. Konzipiert zur Festlegung eines Zusatznutzens als Basis für die Preisverhandlung zwischen pharmazeutischen Unternehmen und Krankenkassen, liefert das Verfahren viele zusätzliche Informationen über Details der Zulassungsstudie(n) und eine methodische Bewertung. Die Vielfalt und die rasche Zunahme relevanter Informationen sind schwer überschaubar. Die DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. hat deshalb das Informationsportal Onkope-

dia um den neuen Bereich „Arzneimittel Bewertung“ erweitert. In komprimierter Form fasst dieser die aktuellen Informationen zu den neuen Arzneimitteln mit den Ergebnissen der Zulassungsstudien, der Festlegung des Zusatznutzens und den Empfehlungen der Fachgesellschaften zusammen.

Chancen und Herausforderungen durch neue Arzneimittel



Prof. Carsten Bokemeyer

Sektion Pneumologie am Universitätsklinikum Hamburg, erläuterte zu Beginn der Pressekonferenz die derzeitige Situation bei der Therapie von Blutkrebskrankungen und soliden Tumoren. „Die Krebsbehandlung befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Uns Hämatologen und

Onkologen steht nahezu monatlich ein neues Medikament zur Verfügung.“ Viele neue Substanzen führten sowohl zu längeren mittleren Überlebenszeiten als auch zu einer höheren Rate von Langzeitüberlebenden. „Darüber hinaus kommt es unter den neuen Medikamenten oft zu einer klinisch relevanten Linderung von krankheitsbedingten Beschwerden und – im Vergleich zur Chemotherapie – oft zu einer signifikanten Verringerung von Nebenwirkungen“, so Bokemeyer.

Laut Bokemeyer stellt aber gleichzeitig der Innovationsschub in der Hämatologie und Onkologie die in der Krebstherapie Tätigen vor neue Herausforderungen: „Durch eine präzisere Diagnostik müssen wir frühzeitig erkennen, wer von den neuen Substanzen profitiert – beispielsweise durch die Identifizierung von genetischen Mutationen, die Feststellung von Komorbiditäten oder die Kategorisierung in Subgruppen. Außerdem brauchen wir bessere Daten unter anderem zu Langzeitnebenwirkungen.“ Darüber hinaus sei es von immenser Bedeutung, die neuen Erkenntnisse über moderne Kommunikationsplattformen schnell an die verordnenden Ärztinnen und Ärzte weiterzugeben.

„Bei jeder neuen Substanz, die uns zur Verfügung steht, müssen wir uns immer wieder folgende Fragen stellen: Welches Arzneimittel ist wirklich ein Gewinn, welche Diagnostik ist erforderlich, welcher Patient profitiert von welcher Substanz, und welches Arzneimittel hat keinen oder nur einen geringen Zusatznutzen gegenüber dem bisherigen Standard“, fasste Bokemeyer die Herausforderungen der zukünftigen Krebstherapie zusammen.

Aufgabe und Begrenzung von Leitlinien

„Aus Sicht der Fachgesellschaft muss die wissenschaftliche Evidenz die Antwort auf diese Fragen sein“, betonte Prof. Diana Lüftner, Mitglied im



Prof. Diana Lüftner

Vorstand der DGHO und Oberärztin an der Medizinischen Klinik mit Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie an der Berliner Charité. „Heute sehen wir uns als Ärztinnen und Ärzte in der Krebstherapie nicht selten mit dem Problem konfrontiert, dass die Zulassung und die Frühe Nutzenbewertung sowie die aktuellen Behandlungsleitlinien auf identischen Daten beruhen, aber nicht zu denselben Schlussfolgerungen kommen. Dass ist

zum einen ein wissenschaftliches Problem, da die jeweiligen methodischen Ansätze differieren. Zum anderen spielt auch die jeweilige Intention der an den verschiedenen Verfahren beteiligten Institutionen und Akteure eine Rolle“, so Lüftner. Die Preisfindung eines neuen Medikaments im Rahmen des AMNOG-Prozesses orientiert sich am durch den G-BA festgestellten Zusatznutzen. „Legt der G-BA bei seinen Festlegungen nun beispielsweise andere Endpunkte oder eine andere Vergleichstherapie als ein pharmazeutisches Unternehmen in seinem Dossier zugrunde, kommt es mitunter zu unterschiedlichen Einschätzungen mit Blick auf den Zusatznutzen einer neuen Substanz“, erläuterte Lüftner.

Lüftner hob die zentrale Rolle der medizinischen Fachgesellschaften im Verfahren der Frühen Nutzenbewertung hervor. „Bei einem neuen Medikament für die Behandlung von Lungenkrebs hatten wir den Fall, dass der G-BA aufgrund eines nicht signifikanten Effektes beim Endpunkt ‚Gesamtüberleben‘ die Möglichkeit gehabt hätte, keinen Zusatznutzen festzustellen. Als DGHO konnten wir in unserer Stellungnahme anhand neuer Daten die positiven Effekte beim Endpunkt ‚Lebensqualität‘ darstellen, so dass im Endergebnis für das Medikament ein beträchtlicher Zusatznutzen festgestellt wurde. Eine angemessene Entscheidung für unsere Patientinnen und Patienten“, so Lüftner.

Beschränkung der ärztlichen Therapiefreiheit durch Arzneimittelvereinbarungen



Prof. Stephan Schmitz

Mögliche Konsequenzen der Festlegungen des Zusatznutzens unter anderem auf die Therapiefreiheit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte verdeutlichte Prof. Stephan Schmitz, Vorsitzender des Berufsverbands der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland – BNHO e.V.: „Mit einiger Besorgnis stellen wir fest, dass die gesetzlichen Krankenkassen – zum Teil zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen – den für unsere Patientinnen und Patienten absolut notwendigen Zugang zu neuen Krebsmedikamenten einschränken wollen.“ Grund sei unter anderem, dass die Bewertungen des G-BA im Rahmen von Arzneimittelvereinbarungen der Kostenträger insofern instrumentalisiert werden, als nur Substanzen mit einem festgestellten Zusatznutzen verordnet werden sollen. „Diese Einschränkungen sind aus unserer Sicht ein Eingriff in die Therapiefreiheit und können sogar die gesetzliche Verpflichtung, Patientinnen und Patienten jeweils nach dem Stand des medizinischen Wissens zu behandeln, konterkarieren“, so der BNHO-Vorsitzende.

DRG Seminare 2016

(MO) Am 18. Januar und am 25. Januar 2016 fanden in Frankfurt a. M. und Berlin die DRG-Fortbildungsseminare statt. Die Referenten, alle Mitglieder des DGHO-Arbeitskreises DRG und Gesundheitsökonomie, erläuterten den insgesamt 70 Teilnehmenden der Seminare die spezifischen praxisrelevanten Probleme und Regeln am Beispiel der Hämatologie und Onkologie. Weiterhin wurden tiefergehende Kenntnisse über die Kalkulation der DRG vermittelt und Instrumente vorgestellt, mit denen das DRG-System arbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Erfahrungen mit der Überprüfung der DRG-Abrechnungen durch den MDK. Zukünftige Termine sowie Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter www.dgho-service.de. Weitere Informationen des Arbeitskreises unter <https://www.dgho.de/gesellschaft/verein/arbeitskreise>.



DRG-Seminar am 18. Januar 2016 in Frankfurt a. M.

Schmitz machte deutlich, dass die Frühe Nutzenbewertung in erster Linie ein Instrument zur Preisgestaltung sei. Die Aufgabe von Leitlinien hingegen ist, den optimalen Einsatz von Krebsmedikamenten nach dem aktuellen Stand des medizinischen Wissens vorzuschlagen. Es sei nicht akzeptabel, dass Krankenkassen alleine oder zusammen mit Kassenärztlichen Vereinigungen aus finanziellen Motiven sachfremde Entscheidungen über den Stand des medizinischen Wissens treffen. „Die Hoheit dessen, was der Stand des medizinischen Wissens ist, liegt bei uns Ärztinnen und Ärzten und unseren wissenschaftlichen Fachgesellschaften. Insofern begrüßen wir das Angebot der DGHO, einen neuen Bereich ‚Arzneimittel Bewertung‘ mit zusammenfassender Darstellung der Zulassung, der G-BA-Festlegungen und der Empfehlungen der Fachgesellschaft zu implementieren“, so Schmitz.

Erweitertes Online-Angebot der DGHO: Informationen zur Wirksamkeit und zum Nutzen neuer Arzneimittel



Prof. Bernhard Wörmann

Prof. Bernhard Wörmann, Medizinischer Leiter der DGHO, erläuterte die Motivation für die Implementierung des neuen DGHO-Angebots „Arzneimittel Bewertung“ auf Onkopedia: „Die Datenbasis für neue Krebsmedika-

mente wächst mit rasanter Geschwindigkeit. Neben den initialen Zulassungsstudien werden zusätzliche Daten zu Subgruppen und mit längerer Verlaufsbeobachtung publiziert. Zu den Dossiers der Pharmaunternehmen kommen – seit Einführung des AMNOG im Jahr 2011 – nun auch die Ergebnisse der Frühen Nutzenbewertung in Form der Beschlüsse des G-BA hinzu. Dabei haben uns die Rückmeldungen unserer Kolleginnen und Kollegen gezeigt, dass diese Fülle an Informationen eher verwirrend als unterstüt-

zend wahrgenommen wird. Diese Situation war für uns der Ausgangspunkt, ein Informationsportal zu Wirksamkeit und Nutzen neuer Arzneimittel in der Hämatologie und Onkologie zu implementieren. Der neue Service soll es Ärztinnen und Ärzten ermöglichen, schnell und kompakt auf entsprechende Informationen zuzugreifen“, so Wörmann.

Im Bereich „Arzneimittel Bewertung“ finden sich zu dem jeweiligen Arzneimittel Datum der Zulassung, Applikationsform, Wirkmechanismus, Informationen zur Wirksamkeit und Nebenwirkungen sowie direkte Verlinkungen zu Zulassungsdaten bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), zu Studiendaten, zu Daten im Rahmen der Frühen Nutzenbewertung und zu den aktuell verfügbaren Leitlinien. „Wir setzen die Implementierung des neuen Angebotes als Erweiterung unseres Onkopedia-Leitlinienportals um und ermöglichen damit einen für den ärztlichen Alltag maßgeschneiderten Zugriff auf aktuelle Informationen“, betonte Wörmann.

Verschiedenartigkeit der Instrumente beachten

Die DGHO begrüßt das Verfahren der Frühen Nutzenbewertung als Instrument der Preisfindung, aus Sicht der Fachgesellschaft ist aber eine differenzierende Einordnung einer medikamentösen Therapie notwendig. „Die alleinige Zulassung eines Medikaments definiert keinen Therapiestandard, das Ergebnis der Frühen Nutzenbewertung sei nicht gleichbedeutend mit einer Therapieleitlinie, und das Wirtschaftlichkeitsgebot ersetze keine individuelle patientenorientierte Behandlung“, betonte Bokemeyer.

Der neue Service der DGHO „Arzneimittel Bewertung“ als Erweiterung des Onkopedia-Leitlinienportals ist kostenlos und für alle Interessierten frei zugänglich.



www.arzneimittel-bewertung.info

DGHO-Preisausschreiben 2016

(MO) Auch in diesem Jahr schreibt die DGHO folgende Preise aus:

Artur-Pappenheim-Preis

- Der Preis ist für eine wissenschaftliche Arbeit bestimmt, die sich mit klinischen, experimentellen oder theoretischen Fragen der Hämatologie befasst.
- Dotierung: 7.500 Euro

Vincenz-Czerny-Preis

- Der Preis ist für eine wissenschaftliche Arbeit bestimmt, die sich mit klinischen, experimentellen oder theoretischen Fragen der Onkologie befasst.
- Dotierung: 7.500 Euro

Doktoranden-Förderpreis

- Der Preis ist für studentische Arbeiten zu klinischen, experimentellen oder theoretischen Fragen der Hämatologie und Onkologie bestimmt.
- Dotierung: 2.500 Euro

Förderpreis Geriatrische Onkologie

- Der Preis „Geriatrische Onkologie“ wird seit 2007 jährlich als Förderpreis für Nachwuchswissenschaftler und ab 2014 jährlich alternierend als Förderpreis und als Ehrenpreis für das Lebenswerk um besondere Verdienste zur Förderung der geriatrischen Onkologie ausgelobt.
- In diesem Jahr wird der Preis als Förderpreis vergeben.
- Dotierung: 10.000 Euro (Firma medac)

Leukemia Clinical Research Award 2017

- Der Preis ist für wissenschaftliche Arbeiten bestimmt, die sich schwerpunktmäßig mit klinischen und experimentellen Fragestellungen aus dem Gebiet der malignen hämatologischen Systemerkrankungen befassen.
- Dotierung: 7.500 Euro (Verein für Leukämieforschung e.V. Münster)

Die Ausschreibungsbedingungen und die Fristen für alle Preisausschreiben finden Sie unter <https://www.dgho.de/informationen/preisausschreiben>.

Schicksal der George-Meyer-Orden

Nachtrag zum DGHO-Buch von 2015 „Das verschüttete Antlitz...“

PETER VOSWINCKEL



Abb. 1: An entlegener Stelle aufgetaucht: Foto von George Meyer (s. u.: Text 1929)

In unserem o. a. DGHO-Buch von Oktober 2015 kamen mehrfach die Orden und Auszeichnungen zur Sprache, die George Meyer für seine Verdienste um Krebsforschung und Rettungswesen erhalten hatte (S. 49-54). Mittlerweile sind neue aufschlussreiche Texte, Dokumente sowie ein Foto aufgetaucht, die wir den Lesern des Buches nicht vorenthalten wollen.

1929

„1899 gründete er mit Ernst von Leyden [...] das Zentralkomitee zur Erforschung der Krebskrankheiten. [...] Er selbst hat sich nie wissenschaftlich der Erforschung der Krebskrankheiten gewidmet; sein Bestreben ging dahin, die Gesellschaft zu organisieren und das Studium anzuregen; auch fand er immer neue Wege und Mittel, um den Forschern Geldmittel für ihre Arbeiten zu verschaffen... [...] Seine Verdienste wurden durch Verleihung von Auszeichnungen gewürdigt. ... Ehre seinem Andenken!“

Aus: Georg Meyer. In: Männer des Rettungswerkes und der Wiederbelebung. In: Sauerstoffrettungswesen und Gasschutz, hrsg. vom Draegerwerk Lübeck, 1924-1929, Bd. III, S. 679-681.



Abb. 2: Abbildung aus dem Buch „Das verschüttete Antlitz des Generalsekretärs“ (S. III): Orden, mit denen George Meyer ausgezeichnet wurde. George Meyer starb 1923; seine Frau 1935; seine Tochter 1984 in Norfolk

1933

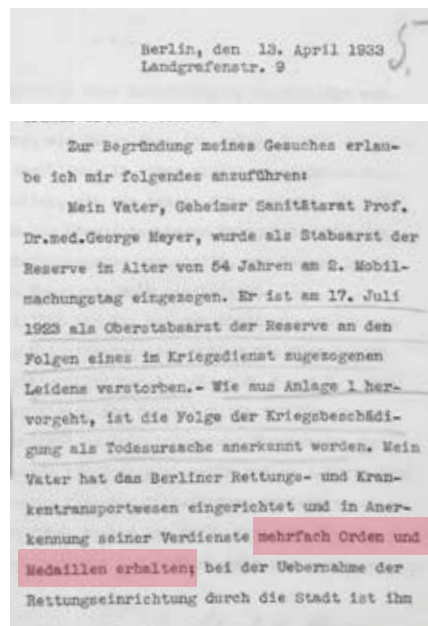
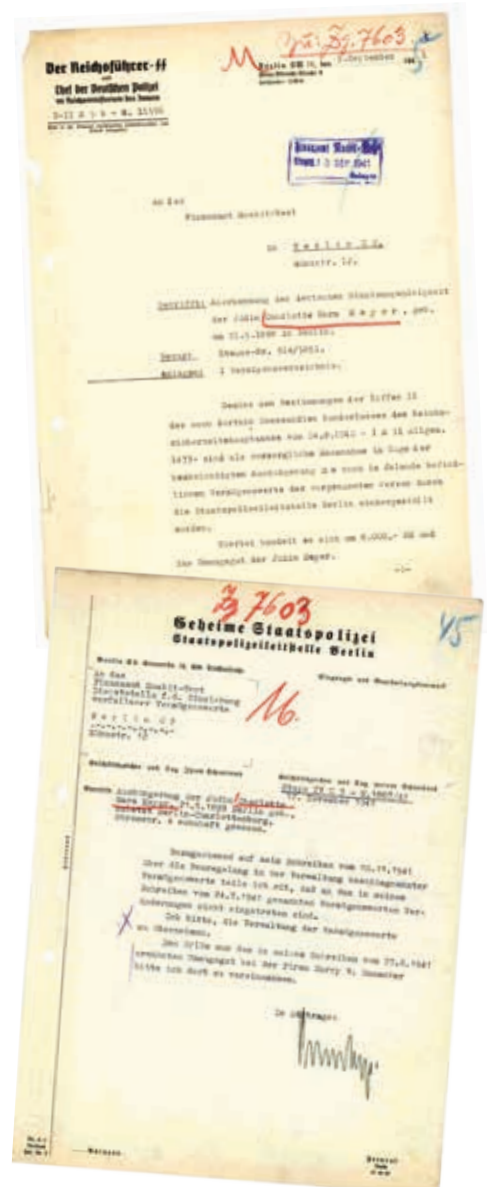


Abb. 3: Aus dem Einspruch der Tochter gegen ihre Zwangs-Beurlaubung. Schreiben an den Oberbürgermeister von Berlin. Quelle: Landesarchiv Berlin

Abb. 4: Ausbürgerung von Charlotte Meyer und Einzug ihres Vermögens. Aus den Akten des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg.

Quelle Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam



1941



Gegenstand	Meistbietender dem der Zuschlag erteilt ist	Meistgebot		Bezahlt	
		RM	PF	RM	PF
2 maur. Leuchter	Wiese	20	-	20	-
1 Tischuhr m. Messingfig.	Schramm	50	-	50	-
1 Japan Bronze „Koro“	Wiese	40	-	40	-
2 Bronzevasen	Schramm	100	-	100	-
1 Japanvase bunt	Wosenau	70	-	70	-
1 kl. Brücke	Weisler	150	-	150	-
1 " "	Schmidt	31	-	31	-
1 Post.Orden +Plaketten	Hinsche	22	-	22	-
1 Dokumententasche	Atzenroth	5	-	5	-

Abb. 7: Für 22 Reichsmark verramscht: „1 Posten Orden und Plaketten“

Quelle: BLHA Potsdam



Abb. 8: Einnahmen des Spedituers: 578,24 RM

Quelle: BLHA Potsdam

Verhandelt.
Berlin, den 23. 10. Oktober 1941.

Sehr geehrte Herr Finanzamt Mehl-Verst., Dienststelle für die Einleitung vork. Versteigerungs in Berlin G.2.

Hiermit - heute 23. 10. 1941 - um 16.00 Uhr August 1941.

Ich bin der unterzeichnete und öffentlich bestellter Versteigerer in Potsdam.

Bernhard Schlüter in Berlin ID 8, Leipziger Str. 10

Ich habe nach - dem Versteigerungsprotokoll - Berlin + Potsdam.

Die Versteigerung der nachfolgend bezeichneten Gegenstände hat am 15. Oktober 1941 um 13.35 Uhr in der Panoramastraße 1 (zu Füßen des Fernsehturms am Alexanderplatz) stattgefunden.

Die Versteigerung begann um 13.35 Uhr und endete um 16.00 Uhr.

1941/42

1951

Abb. 9: Alles Futsch! Bescheid des Spedituers an die Tochter

Quelle: Entschädigungsamt Berlin

Abb. 5: Öffentliche Versteigerung am Mittwoch, 15. Oktober 1941, 13:35-16:30 Uhr, in der Panoramastraße 1 (zu Füßen des Fernsehturms am Alexanderplatz)

Quelle: BLHA Potsdam

Abrechnung

des vereidigten Versteigerers Bernhard Schlüter in Berlin N.O., Leipzigerstr. 10

Für die Finanzamt Mehl-Verst., Dienststelle für die Einleitung vork. Versteigerungs in Berlin G.2., Mehlstr. 10

über die Versteigerung von 15. Oktober 1941.

Der Versteigerungserlös beträgt 478,20 RM.

ab Gebühren großes Versteigerungs 10 % 47,82 RM

bleibt Bestand 430,38 RM.

Berlin, den 24. Oktober 1941.

Bernhard Schlüter

Abb. 6.: Verdienst des Versteigerers Bernhard Schlüter: 478,20 RM

Quelle: BLHA Potsdam

Zur Person von Bernhard Schlüter und seiner Nachkriegstätigkeit als Gutachter vgl. den Absatz „Der Hehler und Gutachter“ (spiegelonline vom 16.02.2008)

Abschrift. **61086**

Harry W. Hamacher, Spediteur.

Unser Zeichen 198/1180, Berlin, den 14. Juli 1951.

Frau Charlitte M. Meyer.
2. Kinsley Road,
Norwich.

Betr. Ihre in unserm Hause eingelagerten Koll.

Teils durch Fliegerbeschäden, teils durch die Kriegshandlungen in Berlin sind die Speditionsakten aus den Jahren ab 1935 nicht mehr verfügbar. Lediglich nach dem Erinnerungsvermögen können Ihnen wir nach generellen Gesichtspunkten folgende Information geben:

Unser Gütertransporte wurden bei vorgesehener Leitung via Hamburg an unsere Filiale Harry W. Hamacher Spediteur, Hamburg I (jetzt Heppoldstr. 2-6) gesandt zur Verschiffung gemäss den uns erteilten Instruktionen. Verursacht durch die Verschärfung der Eisenbahnbestimmungen ergaben sich Verzögerungen in der Weiterleitung, sodass nach Kriegsausbruch der Weiterversand unmöglich wurde.

Leider sind durch die Fliegerangriffe auch die Speditionsakten unserer Filiale Hamburg vernichtet worden. Sofern die von Ihnen erwähnte Sendung nicht ebenfalls durch die Fliegerangriffe in Hamburg vernichtet wurde, dürfte sie nach listenmässiger Erfassung durch die Gestapo beschlagnahmt und unserer Verfügungsgewalt entzogen worden sein.

Jedenfalls befinden sich die erwähnten Sachen weder in unserem Besitz noch unter unserer Verfügungsgewalt.

Wir bedauern sehr, Ihnen keine günstigerne Bescheid zukommen lassen zu können. und zeichnen

Hochachtungsvoll,
Harry W. Hamacher, Spediteur.

Stipendien-Initiative der DGHO zur Förderung junger Wissenschaftler



Dr. Werner Jackstädt-DGHO-Promotionsstipendium für Geriatrische Hämatologie und Onkologie

Worum geht es?

(MO) Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der **Geriatrischen Hämatologie und Onkologie** im Rahmen der Dissertation von Medizinstudenten oder Studierenden verwandter Fächer schreiben die DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. und die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung ein einjähriges Promotionsstipendium aus. Die Förderung soll dem Stipendiaten ermöglichen, ein Jahr vollzeitig an seinem Forschungsprojekt zu arbeiten und umfasst eine monatliche Fördersumme von 800 Euro über insgesamt zwölf Monate. Zusätzlich kann die

Teilnahme an fachbezogenen Kongressen mit bis zu 400 Euro unterstützt werden. Auch eine vorübergehende Forschungstätigkeit im Ausland ist im Rahmen des Promotionsprojektes möglich. Gestiftet wird das Fördergeld für das Stipendium von der Dr. Werner Jackstädt-Stiftung. Das Promotionsstipendium wird einmal jährlich von der DGHO und der Dr. Werner Jackstädt-Stiftung ausgeschrieben. Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Wer kann sich bewerben?

Das Stipendium richtet sich an Studierende der Humanmedizin oder verwandter Fächer an einer deutschen Fakultät. Das Stipendium ist für eine wissenschaftliche Arbeit bestimmt, die sich mit experimentellen Fragen der Geriatrischen Hämatologie und Onkologie beschäftigt.

Weitere Informationen

Die Bewerbung muss eine Beschreibung des geplanten Vorhabens mit Hintergrund und Projektaufbau, eine Beschreibung des Umfelds der geplanten Arbeiten, ein Empfehlungsschreiben des betreuenden Wissenschaftlers mit Darlegung der Betreuungsbedingungen und eine Bescheinigung der Fakultät über die Kenntnisnahme der Stipendienbewerbung enthalten. Es ist zu bestätigen, dass der Antragsteller kein Stipendium von anderer Stelle erhält. Das Preisrichterkollegium besteht aus mindestens zwei vom Vorstand der DGHO benannten Experten und mindestens ei-

nem vom Kuratorium Medizin der Dr. Werner Jackstädt-Stiftung benannten Experten. Den Preisrichtern ist es gestattet, die Arbeiten weiteren, externen Gutachtern zur Beurteilung vorzulegen.

Stipendiaten und Themen werden auf der gemeinsamen Jahrestagung der deutschsprachigen Fachgesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie im Jahr der Bewilligung, die Ergebnisse auf den Jahrestagungen der darauffolgenden Jahre vorgestellt.

Weitere Informationen zur Bewerbung und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie unter: <http://www.dgho.de/informationen/promotionsstipendien>.



GMIHO-DGHO-Promotionsstipendium

Worum es geht?

Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet von Klinischen Studien im Bereich der Onkologie im Rahmen der Dissertation von Medizinstudenten oder Studierenden verwandter Fächer schreiben die DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. und die GMIHO Gesellschaft für Medizinische Innovation – Hämatologie und Onkologie mbH ein einjähriges Promotionsstipendium aus. Die Förderung soll dem Stipendiaten ermöglichen, ein Jahr vollzeitig an seinem Forschungsprojekt zu arbeiten und umfasst eine monatliche Fördersumme von 800 Euro über insgesamt zwölf Monate. Zusätzlich kann die Teilnahme an fachbezogenen Kongressen

ESMO-Examen 2015 in Berlin: Alle haben bestanden!

Seit letztem Jahr organisiert die DGHO das jährliche Examen der European Society for Medical Oncology (ESMO) in Berlin, einem von fünf weltweiten Zentren, in denen die ESMO-Prüfung abgelegt werden kann. Insgesamt haben 72,8 Prozent der Prüflinge das Examen bestanden. In Berlin lag die Quote bei 100 Prozent. Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das nächste ESMO-Examen in Berlin findet am Samstag, 8. Oktober 2016 statt.

Anmeldung unter <http://www.esmo.org/Career-Development/ESMO-Examination>.

mit bis zu 400 Euro unterstützt werden. Auch eine vorübergehende Forschungstätigkeit im Ausland ist im Rahmen des Promotionsprojektes möglich. Gestiftet wird das Fördergeld für das Stipendium von der GMIHO Gesellschaft für Medizinische Innovation – Hämatologie und Onkologie mbH. Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Wer kann sich bewerben?

Das Stipendium richtet sich an Studierende der Humanmedizin oder verwandter Fächer an einer deutschen Fakultät. Das Stipendium ist für eine wissenschaftliche Arbeit bestimmt, die sich mit Fragen von Klinischen Studien im Bereich der Onkologie beschäftigt.

Weitere Informationen

Die Bewerbung muss eine Beschreibung des geplanten Vorhabens mit Hintergrund und Projektaufbau, eine Beschreibung des Umfelds der geplanten Arbeiten, ein Empfehlungsschreiben des betreuenden Wissenschaftlers mit Darlegung der Betreuungsbedingungen und eine Bescheinigung der Fakultät über die Kenntnisnahme der Stipendienbewerbung enthalten. Es ist zu bestätigen, dass der Antragssteller kein Stipendium von anderer Stelle erhält. Das Preisrichterkollegium besteht aus mindestens zwei vom Vorstand der DGHO benannten und mindestens zwei von der GMIHO Gesellschaft für Medizinische Innovation – Hämatologie und Onkologie mbH benannten Experten. Den Preisrichtern ist es gestattet, die Arbeiten weiteren, externen Gutachtern zur Beurteilung vorzulegen.

Stipendiaten und Themen werden auf der gemeinsamen Jahrestagung der deutschsprachigen Fachgesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie im Jahr der Bewilligung, die Ergebnisse auf den Jahrestagungen der darauffolgenden Jahre vorgestellt.

Weitere Informationen zur Bewerbung und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie unter: <http://www.dgho.de/informationen/promotionsstipendien>.



Sieglinde Welker-DGHO-Promotionsstipendium

Worum geht es?

Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet seltener hämatologischer Erkrankungen im Rahmen der Dissertation von Medizinstudenten oder Studierenden verwandter Fächer schreiben die DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. und die Sieglinde-Welker-Stiftung ein einjähriges Promotionsstipendium aus. Die Förderung soll es dem Stipendiaten ermöglichen, ein Jahr vollzeitig an seinem Forschungsprojekt zu arbeiten und umfasst eine monatliche Fördersumme von 800 Euro über insgesamt zwölf Monate. Zusätzlich kann die Teilnahme an fachbezogenen Kongressen mit bis zu 400 Euro unterstützt werden. Auch eine vorübergehende Forschungstätigkeit im Ausland ist im Rahmen des Promotionsprojektes möglich. Gestiftet wird das Fördergeld für das Stipendium von der DGHO (7.500 Euro) und der Sieglinde-Welker-Stiftung (2.500 Euro).

Wer kann sich bewerben?

Das Stipendium richtet sich an Studierende der Humanmedizin oder verwandter Fächer an einer deutschen Fakultät und ist für eine wissenschaftliche Arbeit bestimmt, deren Gegenstand ein Grundlagen- und versorgungsorientierten Forschungsvorhaben ist.

Weitere Informationen

Die Bewerbung muss eine Beschreibung des geplanten Vorhabens mit Hintergrund und Projektaufbau, eine Beschreibung des Umfelds der geplanten Arbeiten, ein Empfehlungsschreiben des betreuenden Wissenschaftlers mit Darlegung der Betreuungsbedingungen und eine Bescheinigung der Fakultät über die Kenntnisnahme der Stipendienbewerbung enthalten. Es ist zu bestätigen, dass der Antragsteller kein Stipendium von anderer Stelle erhält. Das Preisrichterkollegium besteht aus mindestens zwei vom Vorstand der DGHO benannten Experten und mindestens zwei von der Sieglinde-Welker-Stiftung benannten Experten. Den Preisrichtern ist es gestattet, die Arbeiten weiteren, externen Gutachtern zur Beurteilung vorzulegen. Stipendiaten und Themen werden auf der gemeinsamen Jahrestagung der deutschsprachigen Fachgesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie im Jahr der Bewilligung, die Ergebnisse auf den Jahrestagungen der darauffolgenden Jahre vorgestellt.

Weitere Informationen zur Bewerbung und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie unter: <http://www.dgho.de/informationen/promotionsstipendien>.

Podiumsdiskussion der Deutschen Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs auf der 7. Berliner Stiftungswoche

Thema: „Jung, an Krebs erkrankt – und von Armut bedroht?“

Am Vorabend der DGHO-Frühjahrstagung, Mittwoch, 20. April 2016, sind Sie um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr, mit anschließendem Empfang) im Atrium des ARD-Hauptstadtbüros, Wilhelmstraße 67a, Berlin-Mitte herzlich willkommen. Eintritt frei, nur mit Anmeldung unter f.frodl@junge-erwachsene-mit-krebs.de.

Anmeldung

Bitte per Fax senden an DGHO Service GmbH:

030 / 27 87 60 89 - 18

oder melden Sie sich online auf www.dgho-service.de unter dem Menüpunkt „Frauenkonferenz 2016“ an.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die

2. Interdisziplinäre Frauenkonferenz der DGHO

am 18. März 2016 an.

Kursgebühr: EUR 50,- (inkl. 19% MwSt.) pro Person

TITEL, VORNAME, NAME _____

KLINIK/PRAXIS/FIRMA _____

STRASSE _____

PLZ, ORT _____

TELEFON _____

E-MAIL _____

- Ich benötige Kinderbetreuung / Alter der Kinder: _____
- Die Kursgebühr wurde am _____ auf das Konto der DGHO Service GmbH, Konto bei der Postbank Berlin, IBAN DE10 1001 0010 0009 3921 06, BIC PBNKDEFF, unter Angabe „Frauenkonferenz 2016“ und meines vollständigen Namens überwiesen.
- Die Kostenübernahmebestätigung, die als Download auf www.dgho-service.de verfügbar ist, sende ich Ihnen per Fax oder E-Mail zu.

DATUM _____

UNTERSCHRIFT _____

Informationen

Veranstaltungsort:

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof
www.berlin-hauptbahnhof.intercityhotel.com

Anreise:

Reisen Sie bequem und klimafreundlich

mit dem Veranstaltungsticket der Deutschen Bahn ab 99€.

Buchen Sie Ihre Reise mit dem Stichwort „DGHO“ telefonisch

unter +49 (0)1806 - 31 11 53*

* Telefonkosten 20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, maximal 60 Cent pro Anruf aus den Mobilfunknetzen.



Organisation:

DGHO Service GmbH

Alexanderplatz 1 · 10178 Berlin

Tel.: 030 - 27 87 60 89 - 14 / - 37

E-Mail: anmeldung@dgho-service.de

www.dgho-service.de

Veranstalter:

DGHO e.V.

Alexanderplatz 1 · 10178 Berlin

Die Veranstaltung ist durch die Ärztekammer

Berlin mit 7 CME-Punkten zertifiziert.



Hotelübernachtungen:

Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie unter www.hrs.de.

Kinderbetreuung

Wir bieten Ihnen eine kostenfreie, ganztägige

Kinderbetreuung an (Kinder ab 0 Jahre).

Bitte bei der Anmeldung angeben.



Mit Kinder-
betreuung

Teilnahme- und Stornierungsbedingungen:

Die Anmeldung zur Tagung muss schriftlich bis 19.02.2016 erfolgen. Sie erhalten eine Bestätigung / Rechnung, sobald die Kursgebühr oder die Kostenübernahmebestätigung bei uns eingegangen ist. Die Kursgebühr enthält 19% MwSt. Eine Stornierung muss in schriftlicher Form erfolgen und ist vor Ablauf der Anmeldefrist kostenfrei möglich. Bei Annullierungen nach dem 19.02.2016 werden keine Kosten mehr erstattet. Bei zu geringer Teilnahme behalten wir uns eine Absage der Veranstaltung bis 19.02.2016 vor. In diesem Fall wird die Kursgebühr erstattet. Die Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass sie dem Veranstalter gegenüber keine Schadenersprüche stellen kann, wenn die Durchführung der Tagung durch unvorhergesehene politische, wirtschaftliche oder klimatische Gewalt erschwert oder verhindert wird. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmerin diesen Vorbehalt an.

Grüßwort

Liebe Kolleginnen,
es ist wieder soweit:

Am 18. März 2016 findet in Berlin die 2. Interdisziplinäre Frauenkonferenz der DGHO statt.



Wir haben für Sie wieder ein Programm zusammengestellt, das Ihnen Einblicke in das Arbeitsgebiet anderer Kolleginnen zeigt sowie zwei onkologische Fachvorträge beinhaltet.

Neben diesen fachlichen Belangen haben wir in bewährtem Workshop-Charakter Themenbereiche herausgegriffen, die für Frauen angesichts ihres vermittelnden Wesens häufig Stolpersteine darstellen: Wie führen Frauen und welche Schritte sollte man prospektiv in der Karriereplanung anstreben? Wie kann ich mit hoher Arbeitsbelastung besser umgehen?

Wir wollen uns in persönlichen Gesprächen besser kennen lernen und an diesem Tag über uns und unsere Arbeit nachdenken.

Ich freue mich auf Ihr Kommen, Ihre Ideen und Mitarbeit.

Prof. Dr. med. Diana Lüfner
Vorsitzende der DGHO e.V.



Fotos: DGHO Service GmbH

Programm

10:00 – 10:15 Begrüßung und Vorstellungsrunde

*Prof. Dr. Diana Lüfner, Berlin
Prof. Dr. Barbara Schmalefeldt, Hamburg*

10:15 – 10:45 Frauen in Führungspositionen:

Generalstaabsarzt Dr. Erika Franke, München

10:45 – 11:15 Krebserkrankung in der Schwangerschaft

Prof. Dr. Sibylle Lohbi, München

11:15 – 11:45 Ovarialkarzinom

Prof. Dr. Barbara Schmalefeldt, Hamburg

11:45 – 12:00 Impulsreferate für die Workshops

12:00 – 13:00 Mittagessen

13:00 – 14:30 Workshops I (parallel)

Wie können Frauen erfolgreich führen?

Prof. Dr. Anja Lüthy, Berlin

Karriereplanung in Wissenschaft, Klinik und Lehre

Dr. Ulrike Ley, Berlin

In Balance bleiben – einen positiven Umgang mit Stress und Druck finden

Dr. Martin Resch, Seewetal

14:35 – 16:05 Workshops II (parallel/Wiederholung)

Wie können Frauen erfolgreich führen?

Prof. Dr. Anja Lüthy, Berlin

Karriereplanung in Wissenschaft, Klinik und Lehre

Dr. Ulrike Ley, Berlin

In Balance bleiben – einen positiven Umgang mit Stress und Druck finden

Dr. Martin Resch, Seewetal

16:05 – 16:15 Pause

16:15 – 17:15 Oxford-Diskussion zu „ProQuote Medizin“

Moderation

Prof. Dr. Anja Lüthy, Berlin

Pro

Prof. Dr. Marion Kiechle, München

Contra

Dr. Maren Knödler, Leipzig

Synthese

Prof. Dr. Diana Lüfner, Berlin

17:15 – 17:30 Evaluation und Verabschiedung

17:30 Ende der Veranstaltung

Referent/innen

Dr. Generalstaabsarzt Erika Franke, München

• Kommandeurin der Sanitätsakademie der Bundeswehr

Prof. Dr. Marion Kiechle, München

• Direktorin der Frauenklinik Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München (TUM)

• Lehrstuhl für Gynäkologie und Geburtshilfe

Dr. Maren Knödler, Leipzig

• Oberärztin und Leiterin der Portalambulanz
Universitäres Krebszentrum Leipzig (UCC)

Dr. phil. Ulrike Ley, Berlin

- Coach, Trainerin in Mentoringsprogrammen und für Führungskräfte an (Universitäts-)Kliniken
- Autorin u. a. von „Karrierestrategien für Frauen“ und „Führungshandbuch für Ärztinnen“
- Mitinitiatorin von „ProQuote Medizin“

Prof. Dr. Sibylle Lohbi, Offenbach

• Mitglied der German Breast Group (GBG) und Leiterin des Bereichs
Medicine and Research der GBG Forschungs GmbH

Prof. Dr. med. Diana Lüfner, Berlin

• Vorsitzende der DGHO e.V.

• Oberärztin an der Klinik für Hämatologie, Onkologie und Tumorimmunologie der Charité am Campus Benjamin Franklin, Berlin

Prof. Dr. Anja Lüthy, Berlin

- Professorin für Dienstleistungsmanagement und -marketing, Schwerpunkt Gesundheitswesen, an der FH Brandenburg
- Trainerin, Coach und Inhaberin des „Training und Coaching Outlet Berlin“

Dr. Martin Resch, Seewetal

• Diplom-Psychologe, Trainer und Berater

Prof. Dr. Barbara Schmalefeldt, Hamburg

• Direktorin der Klinik und Poliklinik für Gynäkologie des
Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)

21.– 22. April 2016, Berlin



**DGHO
Frühjahrstagung**

Donnerstag, 21. April 2016

**Molekulargenetische Diagnostik
Was wissen die Maschinen? Was wollen wir wissen?**

Freitag, 22. April 2016

Finanzierung der Behandlung von Krebspatienten



Veranstaltungsort: dbb forum · Friedrichstr. 169/170 · 10117 Berlin

Die Teilnahme an der DGHO Frühjahrstagung 2016 ist kostenfrei. Informationen und Anmeldung unter www.dgho-service.de oder E-Mail: anmeldung@dgho-service.de

Kontakt: DGHO Service GmbH, Berlin · Tel: 030 – 2787 6089-14 / -0

DGHO 
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
HÄMATOLOGIE UND MEDIZINISCHE ONKOLOGIE

Molekulargenetische Diagnostik Was wissen die Maschinen? Was wollen wir wissen?

Donnerstag, 21. April 2016

10:30 – 12:00 Uhr

Begrüßung / Einführung – Carsten Bokemeyer, Hamburg

Status der molekulargenetischen Diagnostik

Humangenetik – Peter Bauer, Tübingen

Pathologie – Michael Hummel, Berlin

Onkologie – Christof von Kalle, Heidelberg

12:30 – 13:30 Uhr

Satellitensymposium der Firma Baxalta GmbH

Molekulare Grundlagen der Therapie hämatologischer Erkrankungen

13:30 – 15:00 Uhr

Überschneidung von Tumor- und Keimbahndiagnostik

BRCAness – Rita Schmutzler, Köln

Erfahrungen einer Patientin – Renate Nimpf, Berlin

Kolorektales Karzinom – Andreas Block, Hamburg

15:30 – 17:00 Uhr

Rechtliche und ethische Fragen

Gendiagnostikgesetz – Matthias Stroth, Berlin

Ethische Herausforderungen – Christiane Woopen, Köln

Rechtliche Herausforderungen – NN

17:00 – 19:00 Uhr

Workshop Sozialmedizin – AK Onkologische Rehabilitation

Sitzungen der DGHO Arbeitskreise

19:30 Uhr

Abendveranstaltung mit Geschichte

Auszüge aus dem Buch „Das verschüttete Antlitz des

Generalsekretärs George Meyer“ – Peter Voswinckel, Berlin

Finanzierung der Behandlung von Krebspatienten

Freitag, 22. April 2016

8:00 – 10:00 Uhr

Sitzungen der DGHO Arbeitskreise

10:30 – 12:00 Uhr

Satellitensymposium Roche Pharma AG

Towards a European HTA assessment – Status quo and points to consider

12:30 – 14:00 Uhr

Satellitensymposium Pfizer Pharma GmbH

Die Bedeutung von Leitlinien in der Krebsversorgung

14:30 – 16:30 Uhr

DRG System zur Finanzierung stationärer Behandlung

Systematik – Cornelia Haag, Dresden

Ergebnisse der DGHO Umfrage – Helmut Ostermann, München

Interne Leistungsverrechnung – Markus Thalheimer, Heidelberg

Extremkostenfälle – Ralf Heyder, Berlin

17:00 – 20:00 Uhr

Weitere Sitzungen der DGHO Arbeitskreise und Gremien

Die Teilnahme an der DGHO Frühjahrsstgung 2016 ist kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten.

Das Abendessen am Donnerstag, den 21.04.2016 kostet EUR 30,- pro Person und kann nur bei gleichzeitiger Anmeldung zur Frühjahrsstgung gebucht werden.

Stand: Februar 2016. Änderungen vorbehalten.

Mit freundlicher Unterstützung von:

Baxalta GmbH € 15.000,00

Roche Pharma AG € 20.000,00

Pfizer Pharma GmbH € 20.000,00

(Satellitensymposien/Transparenzvorgabe gemäß FSA-Kodex)

Online-Anmeldung unter www.dgho-service.de (DGHO Frühjahrsstgung 2016)

Oder per Fax an die DGHO Service GmbH: 030 / 27 87 60 89 – 18

Hiermit melde ich mich verbindlich zur DGHO Frühjahrsstgung vom 21. – 22.04.2016 in Berlin an.

TITEL, VORNAME, NAME

KLINIK/PRAXIS/FIRMA

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON

E-MAIL

Teilnahme am Abendessen, 21.04.2016 für EUR 30,- p.P. (nur bei gleichzeitiger Kursteilnahme)

Senden Sie mir eine Rechnung an o.g. Adresse

Ich benötige Kinderbetreuung / Alter der Kinder: _____

DATUM

UNTERSCHRIFT

Programmübersicht

Freitag, 01.07.2016

11:00 – 11:15	Einführung, Begrüßung G. Maschmeyer, Potsdam
11:15 – 11:45	Mikrobiologische Grundlagen: Erreger, Resistenzen, Diagnostik H. Wisplinghoff, Köln
11:45 – 12:15	Bildgebende Diagnostik: Verfahren und Stellenwert C.P. Heußel, Heidelberg
12:15 – 12:30	Diskussion
12:30 – 13:30	Mittagspause
13:30 – 14:00	Neutropenie und Immundefekt: Grundlagen, Epidemiologie H. Ostermann, München
14:00 – 14:30	State-of-the-art: Diagnostik bakterieller Infektionen G. Maschmeyer, Potsdam
14:30 – 15:00	State-of-the-art: Diagnostik invasiver Mykosen D. Buchheidt, Mannheim
15:00 – 15:30	State-of-the-art: Diagnostik viraler Infektionen M. von Lilienfeld-Toal, Jena
15:30 – 16:00	Kaffeepause
16:00 – 17:00	Diagnostik: Gruppenarbeit D. Buchheidt, Mannheim G. Maschmeyer, Potsdam H. Ostermann, München M. von Lilienfeld-Toal, Jena
17:00 – 17:20	State-of-the-art: Antibakterielle Prophylaxe H. Ostermann, München
17:20 – 17:40	State-of-the-art: Antivirale Prophylaxe M. Sandherr, Weilheim

17:40 – 18:00	State-of-the-art: Antimykotische Prophylaxe C. Rieger, München
18:00 – 18:20	State-of-the-art: Hygiene H. Ostermann, München
18:20 – 18:40	State-of-the-art: Impfungen C. Rieger, München
18:40 – 19:15	Prophylaxe: Gruppenarbeit alle Referenten
19:15 – 20:00	Abendessen

Samstag, 02.07.2016

07:30 – 09:00	Frühstück / „Check-out“
09:00 – 09:30	State-of-the-art: Therapie FUO H. Ostermann, München
09:30 – 10:00	State-of-the-art: Therapie CDI G. Maschmeyer, Potsdam
10:00 – 10:30	State-of-the-art: Therapie Pilzinfektionen O. Cornely, Köln
10:30 – 11:00	State-of-the-art: Sepsis M. Kieh, Frankfurt (Oder)
11:00 – 11:30	Kaffeepause
11:30 – 12:15	Therapie: Falldiskussionen alle Referenten
12:15 – 12:30	Résumé und Feedback H. Ostermann, München

Änderungen vorbehalten. Stand: Februar 2016

Infektiologie

13. Trainingskurs für Klinische Infektiologie in der Hämatologie und Onkologie

01. – 02. Juli 2016
GSI – Gustav Stresemann Institut
Bonn

Kursleiter:

Prof. Dr. Georg Maschmeyer, Potsdam
Prof. Dr. Helmut Ostermann, München

Organisation



DGHO Service GmbH
Alexanderplatz 1, Berlinahaus
10178 Berlin
Tel.: 030 / 27 87 60 89-14
www.dgho-service.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Management infektiöser Komplikationen ist zum unverzichtbaren Bestandteil der Behandlung von Patienten mit malignen Erkrankungen geworden. Mit zunehmender Intensivierung und Komplexität antineoplastischer Therapieverfahren steigt der Anspruch an die Professionalität der supportiven Therapie.

Seit 1996 hat sich die Arbeitsgemeinschaft Infektionen in der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO), der Erarbeitung von Standards in der Prophylaxe, Diagnostik und Therapie infektiöser Komplikationen gewidmet. Die von unserer AGIHO publizierten Empfehlungen zur Diagnostik und Therapie infektiöser Komplikationen zeugen von der großen Aktivität der hier engagierten Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben bei der Programmgestaltung berücksichtigt, dass der Wissensstand der Teilnehmer heterogen ist. Daher werden wir die interaktiven Arbeitsgruppen für Anfänger und für Fortgeschrittene anbieten. Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, eine große Zahl von Experten für die Programmgestaltung dieses Kurses zu gewinnen. An dieser Stelle sei ihnen ein herzlicher Dank für ihre aktive Unterstützung gesagt.

Wir laden Sie herzlich ein, an diesem 13. Trainingskurs für Klinische Infektiologie teilzunehmen und freuen uns, Sie im Juli 2016 in Bonn begrüßen zu dürfen.

Mit besten Grüßen

Ihre



Prof. Dr. G. Maschmeyer



Prof. Dr. H. Ostermann

Veranstaltungsort:

Gustav-Stresemann-Institut
Langer Grabenweg 68
53175 Bonn

Anreise:

Reisen Sie bequem und klimafreundlich mit dem Veranstaltungsticket der Deutschen Bahn ab 99 €. Buchen Sie Ihre Reise mit dem Stichwort „**DGHO**“ telefonisch unter **+49 (0)1806 - 31 11 53****



** Telefonkosten 20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, maximal 60 Cent pro Anruf aus den Mobilfunknetzen.

Kursgebühr:

DGHO Mitglieder: 380,00 € inkl. MwSt.
Nichtmitglieder: 430,00 € inkl. MwSt.

Die Kursgebühr enthält:

- Kaffeepausen, Mittag- und Abendessen
- 1 Übernachtung mit Frühstück

Zertifizierung

Fortbildungspunkte werden bei der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung beantragt.

Mit freundlicher Unterstützung von:



Transparenzvorgabe gemäß FSA-Kodex

EUR 3.968,28 (Stand, Logo, Teilnehmer)

astellas

GILEAD EUR 6.170,70 (Stand, Logo, Teilnehmer)

Teilnahme- und Stornierungsbedingungen:

Die Anmeldung zur Tagung muss schriftlich bis 20.05.2016 erfolgen. Sie erhalten eine Bestätigung/Rechnung, sobald die Tagungsgebühr oder die Kostenübernahmeerklärung bei uns eingegangen ist. Die Kursgebühr ist umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 22a UStG. Die Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen beinhalten 7% bzw. 19% MwSt. Eine Stornierung muss in schriftlicher Form erfolgen und ist vor Ablauf der Anmeldefrist kostenfrei möglich. Bei Annullierungen nach dem 20.05.2016 werden 50% der Teilnahmegebühr erstattet. Bei zu geringer Teilnahme behalten wir uns eine Absage der Veranstaltung bis 20.05.2016 vor. In diesem Fall wird die Kursgebühr erstattet. Die/der Teilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass er/sie dem Veranstalter gegenüber keine Schadenersatzansprüche stellen kann, wenn die Durchführung der Tagung durch unvorhergesehene, politische oder wirtschaftliche oder klimatische Gewalt erschwert oder verhindert wird. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in diesen Vorbehalt an.

Online-Anmeldung: www.dgho-service.de

Bitte zurücksenden an DGHO Service GmbH per
E-Mail: anmeldung@dgho-service.de
Fax: 030 / 27 87 60 89-18

Titel, Vorname, Name

Klinik/Praxis/Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

DGHO Mitglied

Nichtmitglied

Ich bin auf dem Gebiet der klinischen Infektiologie:

Fortgeschrittener

Anfänger

Die Kursgebühr wurde am _____ auf
das Konto der DGHO Service GmbH überwiesen.
IBAN: DE10 1001 0010 0009 3921 06

BIC: PBNKDEFFXXX

Bitte vermerken Sie das Stichwort „Infektiologie 2016“
und den Namen des Teilnehmers.

Die Kostenübernahmebestätigung, die als Download
auf www.dgho-service.de verfügbar ist, sende ich
Ihnen per Fax oder E-Mail zu.

Datum Unterschrift

Veranstungshinweise

2016

OEGHO- & AHOP-FRÜHJAHRESTAGUNG 2016

17. bis 19. März 2016
Wien, Österreich

www.oegho.at/online-services/veranstaltungen/oegho-fruehjahrstagung-2016/fruehjahrstagung-2016.html

2. INTERDISZIPLINÄRE FRAUEN-KONFERENZ DER DGHO

18. März 2016
Berlin

www.dgho-service.de/tagungen_seminare_weiterbildungen/frauenkonferenz

STEM CELL THERAPY – FACTS AND MYTHS

31. März bis 2. April 2016
Heidelberg

www.heidelberg-stemcell2016.de

122. JAHRESTAGUNG DER DGIM

9. bis 12. April 2016
Mannheim

www.dgim.de/Kongresse/Internistenkongress/tabid/339/Default.aspx

MIKROSKOPIERKURS FÜR EINSTEIGER / WILSEDE-SCHULE

unter der Schirmherrschaft der DGHO
13. bis 16. April 2016

Wilsede

www.wilsede-schule-akademie.de/kurse/index.php

HÄMATOLOGISCHES ZYTOLOGIESEMINAR

unter der Schirmherrschaft der DGHO
13. bis 16. April 2016

Wilsede

www.wilsede-schule-akademie.de/kurse/index.php

5TH INTERNATIONAL CONFERENCE ON MYELODYSPLASTIC SYNDROMES

14. bis 16. April 2016
Estoril, Portugal

www.esh.org/conference/international-conference-on-myelodysplastic-syndromes/

10. AIO-GI-TAG

15. bis 16. April 2016
Berlin

www.aio-portal.de/index.php/id-9-aio-gi-tag.html

ESNM-ESO LEARNING COURSE ON 18FDG PET-CT IN LYMPHOMA

15. bis 16. April 2016
Wien, Österreich

www.eso.net/events-2.html?e=ESNM-ESO_Learning_Course_on_18FDG_PET-CT_in_Lymphoma

DISKURS HÄMATOLOGIE

unter der Schirmherrschaft der DGHO
16. April 2016

Weimar

www.diskurs-haematologie.de/programm

AACR ANNUAL MEETING 2016

16. bis 20. April 2016
New Orleans, USA

www.aacr.org/Meetings/Pages/MeetingDetails.aspx?EventItemID=63#.VrMbDCKU-DZ

DIAGNOSTIC CHALLENGES IN HEMATO-ONCOLOGY 2016

unter der Schirmherrschaft der DGHO
17. April 2016

Essen

DGHO FRÜHJAHRESTAGUNG

21. bis 22. April 2016
Berlin

www.dgho-service.de/tagungen_seminare_weiterbildungen/dgho-fruehjahrstagung_2016

HÄMATOLOGIE KOMPAKT/WILSEDE-SCHULE

unter der Schirmherrschaft der DGHO
28. bis 30. April 2016

Wilsede

www.wilsede-schule-akademie.de/kurse/index.php

4. INTERDISZIPLINÄRES SYMPOSIUM – NET AKTUELL: KLASSIFIZIERUNG UND THERAPIE IM UMBRUCH

30. April 2016
Berlin

www.karzinoidtumor.de

DIAGNOSTIC CHALLENGES IN HEMATO-ONCOLOGY 2016

unter der Schirmherrschaft der DGHO
30. April 2016

Hamburg

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG PALLIATIV-MEDIZIN

9. bis 13. Mai 2016
Langeoog

www.aekn.de/fortbildung/langeoogerfortbildungswochen

20TH TRAINING COURSE ON HAEMOPOIETIC STEM CELL TRANSPLANTATION

11. bis 14. Mai 2016
Budapest, Ungarn

www.esh.org/conference/20th-training-course-on-haemopoietic-stem-cell-transplantation/

CANCER SURVIVORSHIP – ONKOLOGISCHE REHABILITATION / WILSEDE-SCHULE

unter der Schirmherrschaft der DGHO
12. bis 14. Mai 2016

Wilsede

www.wilsede-schule-akademie.de/kurse/index.php

10. MÜNSTERANER MAISYMPOSIUM

unter der Schirmherrschaft der DGHO
21. Mai 2016

Münster

BIENNIAL MEETING OF THE EUROPEAN SOCIETY OF PAEDIATRIC HAEMATOLOGY – IMMUNOLOGY 2015

21. bis 22. Mai 2016
Berlin

esphi.info

FALLSEMINAR PALLIATIVMEDIZIN

25. bis 29. Mai 2016
Meran, Italien

www.katharina-kasper-akademie.de/ethik-palliativ/fachbereich-palliativ/aerztinnenaeerzte/

EXCELLENCE IN ONCOLOGY – ÖSOPHAGUS-/MAGENKARZINOM

unter der Schirmherrschaft der DGHO
28. Mai 2016

Leipzig

excellence-oncology.com/oesophagus-magenkarzinom/

2. SUMMERSCHOOL „ARZT-PATIENT-KOMMUNIKATION FÜR TUTORINNEN UND TUTOREN“ 2016

3. bis 5. Juni 2016
Bonn

ASCO ANNUAL MEETING 2016

3. bis 7. Juni 2016
Chicago, USA

www.asco.org/internal/meetings/2016-asco-annual-meeting

21TH CONGRESS OF EHA

9. bis 12. Juni 2016
Kopenhagen, Dänemark

www.isth.org/events/event_details.asp?id=483929

ERNÄHRUNG 2016 – ERNÄHRUNGSMEDIZIN GEMEINSAM BEWEGEN

9. bis 11. Juni 2016
Dresden

www.ernaehrung2016.de

HÄMOSTASEOLOGIE

unter der Schirmherrschaft der DGHO
9. bis 11. Juni 2016

Wilsede

www.wilsede-schule-akademie.de/kurse/index.php

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG PALLIATIVMEDIZIN

13. bis 17. Juni 2016
Göttingen

www.palliativmedizin.med.uni-goettingen.de/de/content/akademie.html

KÖLNER HÄMATOLOGIEKURS 2016

unter der Schirmherrschaft der DGHO
18. Juni 2016

Köln

www.unsere-uniklinik.de/kliniken/inne-rei/haematologiekurs/

EXCELLENCE IN ONCOLOGY – KOLOREKTALES KARZINOM

unter der Schirmherrschaft der DGHO
18. Juni 2016
Düsseldorf
excellence-oncology.com/kolorektales-karzinom/

EXCELLENCE IN ONCOLOGY – LUNGENKARZINOM

unter der Schirmherrschaft der DGHO
18. Juni 2016
Frankfurt
excellence-oncology.com/lungenkarzinom

UPDATE HÄMATOLOGIE/ONKOLOGIE 2016

unter der Schirmherrschaft der DGHO
24. bis 25. Juni 2016
Duisburg
www.onko-update.de

GI-ONCOLOGY 2016 – INTERDISZIPLINÄRES UPDATE

unter der Schirmherrschaft der DGHO
25. Juni 2016
Wiesbaden
www.gi-oncology.de

EXCELLENCE IN ONCOLOGY – NIEREN-/UROTHEL-KARZINOM

unter der Schirmherrschaft der DGHO
25. Juni 2016
München
excellence-oncology.com/nieren_urothelkarzinom

EXCELLENCE IN ONCOLOGY – MAMMAKARZINOM

unter der Schirmherrschaft der DGHO
25. Juni 2016
Berlin
excellence-oncology.com/mammakarzinom

EXCELLENCE IN ONCOLOGY – LYMPHOME

unter der Schirmherrschaft der DGHO
25. Juni 2016
Stuttgart
excellence-oncology.com/lymphome

DISKURS HÄMATOLOGIE

unter der Schirmherrschaft der DGHO
25. Juni 2016
Leipzig
www.diskurs-haematologie.de/programm

FALLSEMINAR PALLIATIVMEDIZIN

29. Juni bis 3. Juli 2016
Mainz

ESMO 18TH WORLD CONGRESS ON GASTROINTESTINAL CANCER

29. Juni bis 2. Juli 2016
Barcelona, Spanien
www.esmo.org/Conferences/World-GI-2016-Gastrointestinal-Cancer

BASISKURS PALLIATIVMEDIZIN

1. bis 3. Juli 2016
Dernbach

13. TRAININGSKURS „KLINISCHE INFEKTILOGIE IN DER HÄMATOLOGIE UND ONKOLOGIE“

1. bis 2. Juli 2016
Bonn
www.dgho-service.de/tagungen_seminare_weiterbildungen/Trainingskurse%20Klinische%20Infektiologie%202016

UPDATE HÄMATOLOGIE/ONKOLOGIE 2016

unter der Schirmherrschaft der DGHO
1. bis 2. Juli 2016
Dresden
www.onko-update.de

EXCELLENCE IN ONCOLOGY – MELANO- ME/EPITHELIALE HAUTTUMOREN

unter der Schirmherrschaft der DGHO
2. Juli 2016
Berlin
excellence-oncology.com/melanome_epitheliale-hauttumoren

UPDATE HÄMATOLOGIE/ONKOLOGIE 2016

unter der Schirmherrschaft der DGHO
15. bis 16. Juli 2016
München
www.onko-update.de

UPDATE HÄMATOLOGIE/ONKOLOGIE 2016

unter der Schirmherrschaft der DGHO
26. bis 27. August 2016
Hamburg
www.onko-update.de

BASISKURS PALLIATIVMEDIZIN

2. bis 4. September 2016
Dernbach
vonloeben@arztkolleg.de

2. INTERNATIONAL CONFERENCE ON NEW CONCEPTS IN B-CELL MALIGNANCIES

9. bis 11. September 2016
Estoril, Portugal
www.esh.org/conference/2nd-international-conference-on-new-concepts-in-b-cell-malignancies

DISKURS HÄMATOLOGIE

unter der Schirmherrschaft der DGHO
10. September 2016
Potsdam
www.diskurs-haematologie.de/programm

HAMBURGER FACHARZTKURS HÄMATO- LOGIE UND ONKOLOGIE 2016/2017

14. September 2016
Hamburg

ONKOLOGIE KOMPAKT/WILSEDE-SCHULE

unter der Schirmherrschaft der DGHO
15. bis 17. September 2016
Wilsede
www.wilsede-schule-akademie.de/kurse/index.php

18TH ANNUAL JOHN GOLDMAN CONFE- RENCE ON CHRONIC MYELOID LEUKEMIA: BIOLOGY AND THERAPY

15. bis 18. September 2016
Houston, USA
www.esh.org/conference/18th-annual-john-goldman-conference-on-chronic-myeloid-leukemia-biology-and-therapy

26. DEUTSCHER HAUTKREBSKONGRESS

22. bis 24. September 2016
Dresden
www.ado-kongress.de

PSYCHO-ONKOLOGIE – KURSWEITERBIL- DUNG PALLIATIVMEDIZIN/WILSEDE-SCHULE

unter der Schirmherrschaft der DGHO
25. September bis 1. Oktober 2016
Wilsede
www.wilsede-schule-akademie.de/kurse/index.php

3RD INTERNATIONAL CONFERENCE ON MULTIPLE MYELOMA

7. bis 9. Oktober 2016
Mailand, Italien
www.esh.org/conference/3rd-international-conference-on-multiple-myeloma

Impressum

Die Mitglieder-Rundschreiben der DGHO werden in der Regel viermal pro Jahr herausgegeben.

Zuschriften bitte an:
Hauptstadtbüro der DGHO e.V.
Alexanderplatz 1 · 10178 Berlin
Telefax: 030 27876089-18
E-Mail: info@dgho.de · Internet: www.dgho.de

V.i.S.d.P.: Michael Oldenburg (MO)
Geschäftsführender Vorsitzender der DGHO:
Prof. Dr. med. Carsten Bokemeyer
Bankverbindung: Postgiroamt Karlsruhe
IBAN DE33 6601 0075 0138 2327 54
BIC PBNKDEFF

Beiträge geben nicht notwendigerweise die Auffassung des Vorstandes der DGHO oder der DGHO selbst wieder. Alle Rechte wie Nachdruck, auch von Abbildungen, Vervielfältigungen jeder Art, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung, Vortrag, Funk, Tonträger und Fernsehübertragungen wie auch elektronische Veröffentlichung (insbesondere Internet) und Speicherung behält sich die DGHO vor.

Produktion dieses Rundschreibens:
DGHO Service GmbH
Alexanderplatz 1 · 10178 Berlin
Telefax: 030 27876089-18
E-Mail: info@dgho-service.de
Geschäftsführung: Iwe Siems

Steuer-Nr. 1127/027/37914 (FA für Körperschaften I Berlin); Handelsregister HRB 119462 B (AG Charlottenburg)

Die DGHO, deren Vorstand und die DGHO Service GmbH übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit von Angaben im Rundschreiben, insbesondere für Inhalte außerhalb des redaktionellen Teils (vor allem Anzeigen, Industrieminformationen, Pressezitate und Kongress- sowie Veranstaltungsinformationen). Eine verwendete Markenbezeichnung kann marken- oder warenzeichenrechtlich geschützt sein, auch wenn das Zeichen © oder ein anderer Hinweis auf etwaig bestehende Schutzrechte fehlen sollte. Für Dosierungsangaben wird keine Gewähr übernommen.

Einladung zur Abstracteinreichung

Wir laden Sie herzlich ein, zu diesen
Themengebieten wissenschaftliche Beiträge
für freie Vorträge und Posterpräsentationen
einzureichen:

Hämatologie
Onkologie
Querschnittsthemen

Hinweise zur Einreichung finden Sie unter
www.haematologie-onkologie-2016.com

Kongresspräsident
Prof. Dr. Andreas Hochhaus
Universitätsklinikum Jena

Tagungsort
Congress Center Leipzig
Messe-Allee 1
04356 Leipzig

Organisation
DGHO Service GmbH
Alexanderplatz 1
10178 Berlin

Abstracteinreichung bis
2. Mai 2016



